Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Müller hier den Charakter als Geheimer Medizinalrath; so wie den Steuerempfängern Krahe in Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, Lucassen in Mettingen, Regierungsbezirks Münster, Müller in Bonn, Regierungsbezirks Köln, und Joerissen in Millen, Regierungsbezirks Aachen, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und den Glasfabrikanten Joseph Franz Richter zu Eupen, im Regierungsbezirk Aachen, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten zweiten Beigeordneten der Stadt Eupen für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Landgerichtsassessor Johann Baptist Ferdinand Amlinger zu Trier ist zum Advokaten im Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Moritz zu Gutstadt ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Heilsberg ernannt; so wie an der höheren Burgschule zu Königsberg i. Pr. die Anstellung des Schulamtskandidaten Hermann Schultz als ordentlicher Lehrer genehmigt; und der Lehrer Albert Schmidt als Lehrer an der Realschule zu Meseritz angestellt worden.

Abgereist: Se. Exz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 3. Division, von Herrmann, nach Stettin; der General-Intendant der K. Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, nach Stettin.

Telegramm der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag, 30. Jan. Morgens. In Erwiderung eines Artikels der „Daily News“, welcher behauptet hatte, Frankreich könne nur 130,000 Mann in's Feld stellen, sagt der heutige „Constitutionnel“, Frankreich könnte bis zum 1. Juni 672,000 Mann unter den Fahnen haben haben, von denen 497,000 in's Feld rücken könnten. Der „Constitutionnel“ glaubt an den Frieden, aber für eine große Nation sei das beste Mittel, den Frieden aufrecht zu erhalten, zu zeigen, daß sie nicht entwaffnet habe. — Gestern nach der Börse wurde die 3proz. zu 68, 30 gehandelt.

(Eingegangen 31. Januar, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 28. Jan. [Glückwünsche des Abgeordnetenhauses.] Die Ansprache, welche Graf Schwerin an Se. K. H. den Prinzen Friedrich Wilhelm bei Empfang der Glückwunsch-Deputation des Abgeordnetenhauses gehalten, lautet:

Gnädigster Prinz und Herr! Das Haus der Abgeordneten hat uns entsendet, um Eurer K. Hoheit seine innigste Theilnahme und seine ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen aus Anlaß der Geburt des k. Prinzen, Ihres Sohnes. Wenn Eure K. Hoheit den lauten Jubel vernommen haben, der die Hauptstadt durchtönte bei der ersten Kunde dieses glücklichen Ereignisses in der k. Familie, wenn Sie wahrnehmen die herzliche Freude, die sich in allen Schichten der Bevölkernng auf so lebhafte Weise kundgiebt, und wenn derselbe Jubel und dieselbe innige Theilnahme Eurer K. Hoheit sich erkennbar machen wird aus allen Provinzen unseres Vaterlandes, so weit die frohe Kunde dringt, so werden Sie darin zunächst die aufrichtigste und innige Theilnahme des preußischen Volkes an der Vermehrung des Familienglücks Eurer K. Hoheit erkennen, dieselbe allgemeine Theilnahme, die sich in so großartiger Weise kundgab, als Eure K. Hoheit vor einem Jahre die erlauchte Tochter des großen Inselreichs heimführten. Aber wie damals unser ganzes Volk zugleich erkannte die hohe Wichtigkeit der Verbindung dieser zwei großen Königshäuser für unser preußisches Vaterland, so fühlt und weiß es auch jetzt, daß ihm selbst in der Geburt eines Erben der Krone seiner Könige, in dem jungen Sprossen des alten Hohenzollernstammes, unter dessen Schutz Preußen geworden ist, was es ist, Großes geschenkt ist. Es weiß, daß dadurch das Band fester geknüpft ist. durch das es mit seinem Königshause sich verbunden weiß, die Hoffnung, daß diese innige Verbindung, in der es sein theuerstes Besitzthum erkennt, an Zuversicht gewinnt, noch für ferne Jahrhunderte erhalten zu werden. Möge denn der allmächtige Gott auch fernerhin schützend walten über der Prinzessin, Eurer K. Hoheit erhabenen Gemahlin, daß Ihr bald die volle Kraft der Gesundheit wieder geschenkt werde. Möge er seinen starken Arm halten über dem k. Prinzen, auf daß er heranwachse unter der liebenden Sorge und Pflege Seiner Eltern, geleitet und gekräftigt durch das Beispiel Seines erhabenen Großvaters und Vaters zu einem Manne, würdig Seiner großen Ahnen, einem Manne voll Tapferkeit, Weisheit, Wahrhaftigkeit und Gottesfurcht, einem echten Preußenkönige unsern Enkeln.

Se. Königl. Hoheit sprachen in Erwiederung dieser Ansprache in sehr huldvoller Weise Ihren Dank aus gegen das Abgeordnetenhaus und äußerten sich ferner dahin, wie freudig Sie ergriffen seien durch die allgemeine Theilnahme des Volkes, die sich bei Ihrer Verheirathung kundgegeben, und wie Sie glaubten, daß Sie Ihren Dank dafür dem Vaterlande nicht besser abstatten könnten, als indem sie den Sohn, den Ihnen Gott geschenkt, so zu erziehen trachteten, daß er seiner großen Ahnen würdig werde. Se. K. Hoheit unterhielten Sich darauf noch längere Zeit auf das Gnädigste und Huldvollste mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation und entließen dieselbe mit der wiederholten Bitte, dem Abgeordnetenhause Ihren Dank auszusprechen.

— [Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1859. IV.] 24) Das Ministerium des Innern schließt mit einer Einnahme von 787,676 Thlr. (gegen 1858 um 2528 Thlr. mehr) und einer Ausgabe von 5,572,069 Thlr. (gegen 1858 um 147,244 Thlr. mehr) ab. Bei den Einnahmen haben gegen 1858 diejenigen aus der Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre um 10,731 Thlr. höher veranschlagt werden können; dagegen sind die Einnahmen aus der Polizeiverwaltung um 7908 Thlr. und aus der Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter um 295 Thlr. geringer. Der Ausfall bei der Polizeiverwaltung ist im Wesentlichen dadurch entstanden, daß die Stadt Berlin durch endgültige richterliche Entscheidung von der an den Staat geleisteten Zahlung von 3000 Thlr. für Ausübung der Bettelpolizei und von 8110 Thlr. für Unterhaltung von 30 Fußgendarmen befreit worden ist, und in Folge dessen diese Beträge mit zusammen 11,110 Thlr. vom Etat haben abgesetzt werden müssen. Die Mehrausgaben entstehen dadurch, daß die Ausgaben für die landräthlichen Behörden um 60,159 Thlr., für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten und in mehreren einzelnen Ortschaften um 24,994 Thlr., für die Polizei-Distriktskommissarien der Provinz Posen um 11,150 Thlr., für die Landgendarmerie um 48,688 Thlr., für die Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten um 37,015 Thlr. und bei verschiedenen andern Etatstiteln um 10,238 Thlr. erhöht werden mußten. Dagegen sind von dem Dispositionsfonds für höhere Polizei (früher 80,000 Thlr.) 45,000 Thlr. abgesetzt, wovon 31,000 Thlr. auf den Etat für das Bureau des Staatsministeriums übertragen, 14,000 Thlr. in Wegfall gekommen sind, so daß dieser Dispositionsfonds für das Jahr 1859 35,000 Thlr. beträgt. Dadurch mindert sich der Mehrbedarf bis auf 147,244 Thlr. Davon kommen 109,072 Thlr. auf Besoldungserhöhungen, die übrigen Mehr-Ausgaben auf die nothwendige Errichtung von 30 neuen Stellen für Fußgendarmen und auf die Vermehrung des Exekutiv-Polizeipersonals in Königsberg um 8 Sergeanten und auf einige andere dringend nothwendige Erhöhungen. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind im Etat 193,875 Thlr. angesetzt (gegen 1858 um 208,175 Thlr. weniger), und zwar für die Polizeiverwaltung: 30,000 Thlr., für die Strafanstaltsverwaltung: 163,875 Thlr.

25) Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten weist in der Einnahme 91,614 Thlr. (gegen 1858: 36 Thlr. mehr) und in der Ausgabe 3,663,749 Thlr. (gegen 1858: 66,102 Thlr. mehr) nach. In dieser Mehrausgabe sind enthalten: 20,000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldungen der Gymnasial- und Seminarlehrer, 16,450 Thlr. an Zuschuß für die Universitäten, 8377 Thlr. an Zuschuß für Schullehrer-Seminare, 6000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldungen der Beamten bei den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, 5840 Thlr. für das archäologische Institut in Rom, und 2500 Thlr. Dotationserhöhung für die Kunstakademie in Düsseldorf. Die übrigen Ausgabe-Erhöhungen von zusammen 6935 Thlr. bestehen in verschiedenen kleineren Beträgen. An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben enthält der Etat überhaupt 823,261 Thlr. (gegen den Etat für das Jahr 1858 also 224,461 Thlr. mehr). Davon sind bestimmt: zu größeren Kirchenbauten: 58,870 Thlr., zum Bau von öffentlichen Unterrichtsgebäuden: 100,986 Thlr., zur Unterstützung der Gymnasiallehrer: 10,000 Thlr., zum Bau von Gymnasialgebäuden: 4000 Thlr., zum Bau von Schullehrerseminar-Gebäuden: 163,543 Thlr., zur Unterstützung der Elementarlehrer: 35,000 Thlr., zur Unterstützung armer Künstler und Literaten: 1000 Thlr., zur Vollendung des neuen Museums in Berlin: 29,862 Thlr., zur Unterhaltung und Verpflegung der Typhuswaisen in Oberschlesien die neunte Rate: 20,000 Thlr., Zuschuß zum Patronat-Baufonds: 350,000 Thlr., zur Erbauung eines neuen Universitätsgebäudes in Königsberg die zweite Rate: 50,000 Thlr.

26) Das Staatsministerium, dessen Etat die Ausgaben für das Bureau des Staatsministeriums, die Staatsarchive, das Staatssekretariat, die General-Ordenskommission, die Verwaltung des Staatsschatzes, das Geheime Civilkabinet, die Ober-Rechnungskammer, die Ober-Examinationskommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern, den Disziplinarhof und den Gerichtshof für Kompetenzkonflikte umfaßt, schließt mit 270,825 Thlr., also gegen den Etat für 1858 mit 23,140 Thlr. höher ab. Die Mehr-Ausgabe hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß von dem Etat des Ministeriums des Innern, und zwar von dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei, 31,000 Thlr. zu Ausgaben für allgemeine politische Zwecke, vornämlich in Angelegenheiten der Presse, und von den Ausgaben der Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens 2500 Thlr. auf den Etat des Staatsministeriums übertragen worden sind. Außerdem sind Besoldungserhöhungen für die Kanzleisekretäre und Unterbeamten eingetreten. Durch die Minderausgabe von 14,980 Thlr. für den bisherigen Bedarf der aufgelösten Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens wird die Mehrausgabe von überhaupt 38,120 Thlr. bis auf 23,140 Thlr., wie oben angegeben, gemindert.

27) Das Kriegsministerium ist in seinen Einnahmen auf Grund der Fraktion der Vorjahre um 18,790 Thlr. höher veranschlagt, indem der Erlös für unbrauchbare Dienstpferde und Artillerie-Gegenstände, die Einnahme an Pensionsbeiträgen und an Pächten und Miethen für Grundstücke sich gemehrt hat. Die Einnahmen betragen überhaupt: 323,626 Thlr., die Ausgaben: 30,722,528 Thlr., gegen 1858 485,061 mehr. Diese Mehrausgaben entstehen 1) durch die Gewährung der betreffenden Chargen-Gehälter, so wie durch die Verstärkuug des Beamten-Personals und der sächlichen Ausgabefonds um 5818 Thlr.; 2) durch das Gehalt für 2 neue Stellen für etatsmäßige Intendantur-Sekretäre um 1200 Thlr., und durch Verstärkung der Fonds zu sächlichen Ausgaben um 1978 Thlr.; 3) durch die Gewährung des Chargen-Gehalts an einen Ingenieur-Inspektor um 1000 Thlr.; 4) durch Erweiterung der Schul-Abtheilung um 4 kommandirte Offiziere, 8 Unteroffiziere und 104 Zöglinge, vorläufig um 3300 Thlr.; 5) durch die bewilligte Entschädigung für den Wegfall der bisherigen Zollfreiheit an die preußische Besatzung in Mainz um 3800 Thlr.; 6) durch Vermehrung des Offizier-Korps um 409 Hauptleute und Rittmeister III. Klasse um 267,193 Thlr.; 7) durch eine jetzt vorhandene größere Zahl von aggregirten Offizieren um 8453 Thlr.; 8) durch die gestiegenen Kosten der Garnison-Verwaltungen, Schwimm- und Bade-Anstalten, der Manöver, Dienstwohnungen für kommandirende Generäle ꝛc. um 27,560 Thlr.; 9) durch die größeren Ausgaben für die Krankenpflege um 62,881 Thlr.; 10) durch die gestiegenen Preise der Remonten um 12,044 Thlr.; 11) durch die Erhöhung der als unzulänglich befundenen Reisekosten, Tagegelder ꝛc. um 16,473 Thlr.; 12) durch die Errichtung von 3 Kriegsschulen in Stelle der bisherigen 9 Divisionsschulen und Erhöhung des Einkommens des Direktors der Allgemeinen Kriegsschule um 12,113 Thlr.; 13) durch einen erhöhten Zuschuß zu den Militär-Knaben-Erziehungs-Instituten und Garnisonschulen um 1892 Thlr.; 14) durch Verbesserung des Einkommens des Inspekteurs der technischen Institute der Artillerie um 1980 Thlr.; 15) durch die Erhöhung der Fonds zu größeren Pontonir-Uebungen auf den Hauptströmen des Staats um 3000 Thlr.; 16) durch die Zugänge von Pensionen in Folge einer größeren Anzahl von Pensionären um 111,579 Thlr.; 17) durch Erhöhung des Zuschusses für die Militär-Wittwenkasse um 16,677 Thlr.; 18) durch die Mehrkosten der Gestellung der Landwehrpferde um 6500 Thlr.; 19) durch Verbesserung des Einkommens der Beamten ꝛc. im Ressort der Militär-Verwaltung um 95,561 Thlr.; 20) durch verschiedene geringere Mehrausgaben um 2298 Thlr. Diesen Mehrausgaben im Betrage von 663,300 Thlr. stehen Ausgabe-Ersparnisse mit 178,239 Thlr. gegenüber, so daß jene sich auf die obenangegebene Summe von 485,061 Thlr. mindern. Für die einmaligen und außerordentlichen Bedürfnisse setzt der Etat der Militär-Verwaltung eine Summe von 1,620,000 Thlr. d. i. 230,000 Thlr. mehr gegen das Jahr 1858 aus. Es sind davon unter Anderem bestimmt: zu den erforderlichen Bauten, Behufs Erweiterung der Schul-Abtheilung: 30,000 Thlr., zur Deckung des Mehrbedarfs an Verpflegungs-Zuschüssen für die Truppen: 500,000 Thlr., zum Neubau von Magazin- und Bäckerei-Gebäuden: 70,000 Thlr., zur Deckung der Mehrkosten des Tuchs gegen die Etatspreise: 90,000 Thlr., zur Ergänzung der Verluste bei den Magazinbränden in Danzig und Berlin: 22,120 Thlr., zur Beschaffung des Zubehörs der Zündnadelwaffen: 1374 Thlr., zur Ausrüstung der Eskadrons, der Landwehr-Bataillone der Reserve-Infanterie-Regimenter mit Karabinern: 2400 Thlr., zur Umänderung des Gepäcks der Landwehr-Kavallerie: 4106 Thlr., zum Bau von Kasernen in Stettin, Magdeburg, Danzig und Spandau: 200,000 Thlr., zur Anlage einer Wasserleitung auf der Burg Hohenzollern: 936 Thlr., zur Anlage eines Militär-Begräbnißplatzes in der Hasenhaide bei Berlin: 15,000 Thlr., zur Errichtung von 3 Kriegsschulen: 35,000 Thlr., zum Bau von Lareth-Gebäuden in Posen und Berlin: 60,000 Thlr., zur Deckung der Mehrausgaben bei der Remonte-Depot-Verwaltung: 45,000 Thlr.. zur Erbauung eines Zeughauses in Magdeburg: 16,206 Thlr., zur Erbauung von 7 neuen Pulver-Magazinen: 44,474 Thlr., zu Festungsbauten: 483,384 Thlr.

28) Die Marine-Verwaltung hat aus der Landesverwaltung des Jade-Gebiets 19,096 und sonst 600 Thlr. Einnahme. Die Ausgaben sind auf 819,500 Thlr. (gegen 1858 um 205,114 Thlr. höher) veranschlagt. Von den Mehr-Ausgaben kommen auf die Kreirung einer neuen Bureaustelle und Gehaltsverbesserungen 1330 Thlr.; auf die durch die Vermehrung von Schiffen und die weitere Ausdehnung der Marine-Etablissements erforderliche Verstärkung des Militär-Personals an See-Offizieren, Kadetten, Deck-Offizieren und Matrosen ꝛc.: 62,084 Thlr.; auf die erweiterte Indiensthaltung der Fahrzeuge: 40,000 Thlr.; auf die vermehrten Kosten für Krankenpflege, Unterrichtswesen ꝛc.: 82,890 Thlr.; endlich auf die Verwaltung des Jadegebiets: 18,810 Thlr. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Marine sind im Etat 1,353,176 Thlr. (gegen 1858: 642,176 Thlr. mehr) vorgesehen und zwar in Betreff des Jadegebiets: 139,176 Thlr., zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee, zur Fortsetzung der Bauten: 100,000 Thlr., zu Schiffsbauten und hierauf bezüglichen Anlagen 600,000 Thlr., zu anderen extraordinären Ausgaben: 14,000 Thlr.

29) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Etat weist in der Einnahme 10,080 Thlr. (gegen 1858: 1110 Thlr. mehr) hauptsächlich in Folge gestiegener Konsulats-Intraden in der Ausgabe 878,990 Thlr. (gegen 1858: 31,710 Thlr. mehr) nach. Die Mehr-Ausgaben sind hauptsächlich veranlaßt durch die Errichtung eines Generalkonsulats für Persien, durch die Wiederherstellung des Gesandtschaftspostens in Lissabon, und der Ministerresidentenstelle in Weimar, durch die Erhöhung der Dienst-Einnahme der Gesandten in Wien, Brüssel und Athen, so wie durch die Erhöhung der bisherigen Ausstattung des Generalkonsulats in Alexandrien mit Rücksicht auf die erfolgte etatsmäßige Dotirung eines besoldeten Vizekonsulats in Kairo. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bestehen in dem Beitrage Preußens zur Verproviantirung der Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastatt von 28,860 Thlr.

30) Das Finanz-Ministerium schließt in der Ausgabe mit 6,355,798 Thlr. ab und der Etat weist eine Ersparniß von 25,379 Thlr. nach, die bei dem Zuschuß für die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, an erledigten Civil-Staatsdiener-Pensionen, an Wartegeldern für Civilbeamte und beim Pensions-Aussterbefonds eingetreten sind. Dagegen haben Mehr-Ausgaben hauptsächlich in Folge von Besoldungs-Erhöhungen bei den Ober-Präsidien und Regierungen um 45,395 Thlr. stattgefunden. — An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind 110,000 Thlr. ausgesetzt, und zwar als Kosten der Vorarbeiten zu den in Berlin zu errichtenden Denkmälern für Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm III. und den Minister Stein: 10,000 Thlr., und zur Bestreitung der durch die Ausführung des Gesetzes über das Münzwesen entstehenden Kosten: 100,000 Thlr.

31) Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten weist in der Ausgabe 5,474,429 Thlr. (gegen 1858: 152,305 Thlr. mehr) nach: Von den Mehr-Ausgaben kommen auf die persönlichen Ausgaben des Ministeriums: 4480 Thlr., auf die allgemeine Erhöhung des Gehalts und der Fahrkosten-Entschädigung für die Bau-Inspektoren, Kreis-, Land- und Wasser-Baumeister: 45,549 Thlr., auf die Fonds zur Unterhaltung unchaussirter Wege ꝛc.: 40,814 Thlr., auf den Fonds zur Unterhaltug der Staats-Chausseen: 105,823 Thlr. Durch Ersparungen im Betrage von 46,150 Thlr. werden diese Mehr-Ausgaben auf die oben angegebene Summe von 152,305 Thlr. gemindert. Zu einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind, wie bereits sub Nr. 15 angegeben und näher nachgewiesen, 2,475,000 Thlr., d. i. 1 Million mehr als pro 1858, in Ansatz gebracht.

— [Die Berechtigung einer katholischen Fraktion der Abgeordneten.] Der Abgeordnete (Ober-Tribunalsrath) Blömer hat ein offenes Schreiben: „An den Wahlkreis Montjoie, Malmedy, Schleiden“ (Aachen, Verlag von Mayer) gerichtet, welchen er auch jetzt wiederum im Hause der Abgeordneten vertritt. Die Absicht des Verfassers ist, „den erheblichsten Beschuldigungen, welche gegen seine angeblichen Verletzungen der katholischen Interessen öffentlich erhoben worden sind, die thatsächliche Wirklichkeit gegenüberzustellen“; zu welchem Ende derselbe insbesondere auf seine Kammerreden und Abstimmungen über das Ehescheidungsgesetz und über die von einer Seite beantragte Theilung der Strafanstalten nach konfessionellen Rücksichten zurückgeht, indem er nur bei diesen beiden Gelegenheiten (und nicht, wie seine Gegner behaupten, „gewöhnlich“) gegen die katholische Fraktion des Abgeordnetenhauses gestimmt hat. Herr Blömer gehört bekanntlich zu denjenigen Abgeordneten, welche sich darum, weil sie geborne Katholiken sind, noch nicht verpflichtet halten, der katholischen Fraktion beizutreten; im Gegentheil ist seine, glücklicherweise vom größten Theile des preußischen Volkes getheilte Ueberzeugung, daß in einer aus den Wahlen „einer einzigen und einigen bürgerlichen Staatsgemeinschaft“ hervorgegangenen Landesvertretung eine konfessionelle Scheidung durchaus nicht am Orte, ja daß eine solche Scheidung „ein prinzipieller Abfall und eine in sich verbotene Ablösung der Theile vom Rechtsboden des Ganzen ist.“ Leider ist die Hoffnung, daß es in dem jetzigen neuen Hause keine „katholische Fraktion“ mehr geben werde, zu der unerfreulichen Erfüllung zusammengeschmolzen, daß diese Fraktion nur ihren alten Namen mit einem neuen vertauscht, ihren Bestand und ihre Grundsätze aber bewahrt hat.

— [Die Seminarien.] Das Wachsthum der Bevölkerung macht die Vermehrung der Schulen nothwendig. Mit besonderer Aufmerksamkeit hat deshalb die königl. Staatsregierung die Vermehrung und Erweiterung der die Volkslehrer ausbildenden Seminarien wahrgenommen. Seit dem Jahre 1850 sind dergleichen Anstalten neu eingerichtet: in der Provinz Brandenburg zu Köpenick, wohin das Seminar aus Potsdam verlegt ist; in Schlesien zu Münsterberg, Steinau und Kreutzburg; in Sachsen zu Elsterwerda und Barby, wohin das Seminar aus Mageburg verlegt ist; außerdem ist ein Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig errichtet; in der Rheinprovinz kleine Neben-Seminare zu Traben und Baumholder. Erheblich erweitert sind die Seminare in Karalene und Königsberg (Preußen), Bunzlau (Schlesien), Bromberg (Posen), Gardelegen (Sachsen), Petershagen (Westfalen). Gegenwärtig sind, dem „Centralblatt der Unterrichtsverwaltung“ zufolge, in gesicherter Vorbereitung und Ausführung begriffen die Neubauten für die Seminarien in Pr. Eylau, Oranienburg, Osterburg, Neuwied. Die Errichtung eines Seminars steht in Drossen (Regierungsbezirk Frankfurt) bevor.

— [Obertribunals-Entscheidung.] Das neueste (6.) Heft des „Archiv's für preußisches Strafrecht“ veröffentlicht folgende in weitern Kreisen interessante Entscheidung des Ober-Tribunals über Stempel-Kontravention: Ueber den Verkauf eines Grundstücks war eine Punktation aufgenommen und das Geschäft unter Bedingungen abgeschlossen. Letztere wurden nicht erfüllt, der Verkauf deshalb aufgehoben und die Punktation, und zwar innerhalb vierzehn Tage nach ihrer Errichtung, vernichtet, ohne daß ein Stempel zu derselben verwendet worden. Auf Anklage wegen Stempel-Kontravention wurden die Betheiligten in den beiden ersten Instanzen freigesprochen, vom Ober-Tribunal am 1. Oktober v. J. aber verurtheilt, aus folgenden Gründen: Die Punktation sei vollständig legal und deshalb stempelpflichtig gewesen. Für die Stempelpflichtigkeit sei es gleichgültig, ob ein Vertrag zur Ausführung

komme oder nicht, ob er wieder aufgehoben werde oder nicht. Dieselbe trete sofort mit der Vollziehung der Urkunde ein und nicht erst nach der 14 tägigen Frist, welche das Gesetz für die Nachbringung des Stempels freigelassen. Sei die Urkunde einmal vollzogen, gleichviel ob später vernichtet oder nicht, und der Stempel in der 14 tägigen Nothfrist nicht nachgebracht, so liege der vollendete Thatbestand einer Stempel-Kontravention vor.

Königsberg, 29. Jan. [Reisende Finanznotabilitäten; Magistrat und Polizei.] Am 24. d. trafen hier zwei Finanznotabilitäten ein, Herr Sillem, Chef des Hauses Hope in Amsterdam, und Herr Baring, vom Hause Baring Brothers u. Komp. in London. Die genannten Herren setzten gemeinschaftlich ihre Reise nach Petersburg fort. — Eine Differenz zwischen dem Magistrat und dem Polizeipräsidium ist durch eine in diesen Tagen ergangene Entscheidung des Ministers des Innern zur Lösung gekommen. Es handelte sich nämlich um die Oberleitung unserer neu organisirten Feuerwehr, welche der Präsident Maurach, der für Gründung und Weiterbildung dieses Institus sich sehr wirksam gezeigt hatte, den städtischen Behörden gegenüber in Anspruch nahm. Dieser Ansicht trat auch die Bezirksregierung bei, aber auf eingelegte Beschwerde hat der Minister, im Interesse der größtmöglichen Selbstverwaltung der Kommune, die entgegenstehende Entscheidung getroffen. (K. Z.)

Kolberg, 29. Jan. [Verbindungsbahn.] Die hiesigen Stadtverordneten haben eine Kommission ernannt, „die die Eisenbahnverbindung von Kolberg mit Posen, Westpreußen und Polen in jeglicher Weise fördern soll.“ Es handelt sich dabei um die von Kolberg über Schneidemühl nach Posen oder, falls diese Bahn nach Herstellung der Posen-Bromberger Bahn vom Staat nicht unterstützt werden sollte, um eine Bahn von Kolberg nach Bromberg. (Z. f. P.)

Oestreich. Wien, 28. Jan. [Die Situation.] Die Projekte zur Zusammenberufung eines neuen europäischen Kongresses, welche in französischen und englischen Blättern zur Abstellung der zwischen Frankreich und Oestreich schwebenden Schwierigkeiten und zur Regelung der italienischen Frage empfohlen werden, begegnen in der östreichischen Presse einem entschiedenen Widerspruch. Nachdem schon die „Presse“ und die „Ostd. Post“ in diesem ablehnenden Sinne sich geäußert hatten, auch wenn London zum Sitz der Konferenz erwählt und das sogenannte englische Projekt die Grundlage der betreffenden Verhandlungen bilden sollte, erklärt jetzt die „Oestr. Z.“ am Schlusse eines längeren Artikels: „Nicht durch Kongresse, welche die Verträge zerstören wollen, sondern durch Achtung vor denselben kann der Friede erhalten werden, freilich muß diese Achtung nicht nur in Worten ausgedrückt, sondern auch durch die That bewiesen werden.“ — Was die italienische Reformfrage anbelangt, so bemerkt die „W. Z.“: „Es wird schwer sein, eine Thatsache anzuführen, aus der man schließen könnte, daß Oestreich nothwendigen und nützlichen Reformen in Italien sich feindselig zeige. Es wird leicht sein, Thatsachen, viele Thatsachen, sprechende und unzweideutige Thatsachen anzuführen, um die Unablässigkeit und Ausdauer zu zeigen, mit welcher Oestreich bemüht war, solchen Reformen Eingang zu verschaffen. Man verwechsle die Begriffe nicht. Ein anderes ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solcher Reformen und ein anderes die Wahl der Mittel, um sie herbeizuführen.“ Man kann nun allerdings nicht in Abrede stellen, daß die östreichische Regierung redlich bemüht ist, der Schwierigkeiten ihrer Lage in Italien auf möglichst wenig gewaltsame Weise Herr zu werden, wie sie jetzt selbst in diesen kritischen Momenten Beweise großer Mäßigung gegeben hat; aber es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß ihr guter Wille durch die Verhältnisse paralysirt wird. Im Uebrigen schreibt man der „H. B.-H.“, daß die Rüstungen Oestreichs ununterbrochen ihren Fortgang nehmen und daß von Seiten des kaiserlichen Kabinets mit befreundeten Regierungen Verhandlungen eingeleitet werden, deren Zweck es sein soll, der Stellung Oestreichs für gewisse Eventualitäten noch solidere Stützpunkte zu verleihen. (Pr. Z.)

— [Die evangelischen Unterrichtsanstalten Ungarns.] Der im September v. J. zu Alſo-Kubin abgehaltene Distriktual-Konvent der evangelischen Superintendenz diesseits der Donau beschloß betreffs der Oeffentlichkeitsfrage der evangelischen Unterrichtsanstalten in Ungarn eine Immediat-Eingabe an den Kaiser. In derselben wird der Standpunkt, welchen die evangelische Kirche Ungarns in der vielventilirten Frage der Oeffentlichkeit ihrer Schulen einnimmt, in bestimmter Weise bezeichnet. Die „Presse“ welche den Wortlaut dieser Adresse mittheilt, bemerkt noch, daß der erwähnte Konvent aus Vertretern der Senoriate Arva, Liptau, Neutra, Preßburg (Stadt- und Komitats-Senoriat), Trentschin, Thurocz, Wieselburg bestand, und eine Anzahl von beiläufig 170,000 evangelischen Seelen repräsentirte. Es heißt nun in der Adresse nach den betreffenden Eingangsworten:

„Der 26. Gesetzartikel vom Jahre 1791, welcher die Religionsübung des evang. Ungarns überall für eine öffentliche erklärt, ertheilt demselben zugleich das Recht, nach Bedarf Schulen aller Art, niedere und höhere, von öffentlichem Charakter, was ein natürliches Postulat der öffentlichen Religionsübung ist, zu errichten und zu besitzen. Auch genossen unsere Schulanstalten den ihnen gesetzlich verliehenen und gewährleisteten Charakter der Oeffentlichkeit bis zum Jahre 1850 unbeanstandet im vollsten Maaße. In letzterm Jahre jedoch gefiel es Eurer k. k. Apostolischen Majestät Ministerium für Kultus und Unterricht, jenen Charakter unseren höheren Lehranstalten im Allgemeinen zu benehmen, und nur jenen unter ihnen, welche auf gewisse, von Seiten gedachten Ministeriums aufgestellte Bedingungen eingehen würden, denselben als ein neues Recht zu verleihen. Die evang. Kirche Ungarns hat sich nie gesträubt, ihre Unterrichtsanstalten auf der Höhe der Zeit zu erhalten .... Auch glaubt sie, mit gutem Gewissen sich darauf berufen zu können, daß ihre Schulanstalten zu keiner Zeit jenen der übrigen Konfessionen im Vaterlande nachstanden .... Als von Seite Ew. Majestät Kultusministeriums eine neue, dem vorhin, namentlich in den römisch-katholischen Schulen geltenden Lehrsysteme (was wir gern anerkennen wollen) unendlich überlegene Norm des Unterrichts aufgestellt wurde, beeilte sich auch unsere Kirche mit Anstrengung aller ihrer Kräfte und Darbringung schwerer Opfer, jener Norm ihr Unterrichtswesen anzupassen. Wenn jedoch im Verlaufe der mit allem Eifer betriebenen Umgestaltung an einzelne unserer Schulen das Verlangen gerichtet wurde, daß sie, um das ihnen entzogene Oeffentlichkeitsrecht wieder zu erlangen, auf Bedingungen eingehen, durch deren Erfüllung ihr Verband mit der Kirche, ihrer Pflegerin und Erhalterin, gelockert, ja in gewisser Beziehung ganz aufgehoben worden wäre, so können wir es nur billigen, wenn sie hier die Grenze vor sich sahen, die sie nicht überschreiten durften, ohne ihre Pflicht gegen die Gesammtheit zu verletzen und die schwerste Verantwortung auf sich zu laden. Wir flehen inständigst, uns durch Bewilligung der wiederholt erbetenen, heißersehnten Synode die Möglichkeit zu bieten, auch die Frage des öffentlichen Unterrichts einer eingehenden Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen, und insbesondere die Stellung unserer Schulanstalten zum Staate mit Allerhöchster Genehmigung Ew. Majestät in diesem einzig kompetenten Wege feststellen zu dürfen, bis dahin aber Allergnädigst anzubefehlen, daß unseren Schulanstalten, und namentlich der hervorragendsten unter ihnen, der im Schooße unserer Superintendenz befindlichen Preßburger Schule, das ihnen gesetzlich gebührende, jedoch seit nahezu einem Jahrzehnd vorenthaltene Oeffentlichkeitsrecht zurückgegeben werde.“

— [Preußens Mission im Fall eines französisch-östreichischen Krieges.] Die „Ostd. Post“ schreibt, indem sie die Stellung der einzelnen Staaten zu den schwebenden Tagesfragen erörtert: „Kann es in der Politik Preußens und der übrigen deutschen Staaten liegen, Oestreich abschwächen zu sehen, den einen Arm Deutschlands durch eine Verbindung kaiserlich französischer mit revolutionären italienischen Heeren müde zu machen? Wir hoffen mit Zuversicht, wenn der Himmel uns so schwer heimsuchen sollte, daß es auf den lombardischen Ebenen zu einem Kampfe zwischen Frankreich und Oestreich kommen würde, daß die Ehre unserer Waffen sich heute ebenso bewähren wird, wie zur Zeit, wo der greise Feldherr, den wir im vorigen Jahre verloren, die Schlachtordnung entwarf. Aber wenn das Glück vorübergehend uns einen Augenblick den Rücken kehrte, wenn Frankreich einen Feldzug des Sieges für sich hätte, wie würde Deutschland seinen Druck fühlen, wenn es schon jetzt der Schiedsrichter der Welt sein will? Wir malen das Bild nicht aus, denn der erste Weg zum Siege ist der Glaube an denselben, und hoffentlich siegt in dieser schweren Stunde die Vernunft und erspart den Waffen ihren traurigen, wenn auch ritterlichen Wettstreit. Der Vernunft, der Ernüchterung, dem Friedensbestand zum Siege zu helfen, dies liegt heute in den Händen der deutschen Mächte und vor Allem in der Macht Preußens. Was in Berlin in dieser Richtung geschieht, wissen wir nicht. Aber daß das Rechte und Gute geschehen wird und muß, davon sind wir überzeugt, denn es ist nicht etwa blos für Oestreich, nicht blos für Deutschland, es ist für Preußen selbst eine große Schicksalsfrage, über welche jetzt in Paris unter dem Namen eines Kampfes gegen uns die Würfel geworfen werden. Preußens voller und ganzer Ernst kann das frivole Spiel verhindern, mit welchem Oestreich scheinbar in erster Linie, in Wahrheit aber ganz Europa bedroht ist.“

Mailand, 25. Januar. [Unglücksfall; Karneval.] Vorgestern verunglückten auf dem Teiche bei Ro fünfzehn Knaben, die sich dort belustigten; sie konnten leider nicht mehr gerettet werden. — Der Karneval nimmt seinen Fortgang in eben so heiterer Weise als vollkommen ungestörter Ordnung und Ruhe.

Bayern. München, 28. Jan. [Ein Rückblick.] Der XIX. bayrische Landtag, dessen Sitzungen so eben eröffnet worden, steht einer bedeutsamen und schweren Aufgabe gegenüber. Zum Verständniß der Situation ist ein Rückblick auf die Begebenheiten der letzten Jahre unerläßlich. Das gegenwärtige Ministerium, dessen bekannteste und in neuerer Zeit einflußreichste Persönlichkeit Frhr. v. d. Pfordten ist, besteht, von einigen politisch nicht wesentlichen Aenderungen abgesehen, seit dem Frühjahr 1849. Es fand in der Abgeordnetenkammer, die aus den Wahlen desselben Jahres hervorging, eine seiner konservativen Politik geneigte Mehrheit, an deren Spitze der Märzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Graf Hegnenberg und der pfälzische Advokat Dr. Weis standen. Die genannten Männer, auch in die gegenwärtige Kammer gewählt, sind auf allen Landtagen die Führer der Majorität geblieben. Nur hat sich diese im Laufe der Zeit aus einer ministeriellen in eine oppositionelle Partei verwandelt: nicht zufolge eines Ministerwechsels, sondern gegenüber derselben Verwaltung, der sie Anfangs so entschieden zur Seite stand. Dr. Weis, dem einige Jahre nach seinem Eintritt in die Kammer eine Professur in Würzburg zu Theil wurde, ist jetzt vom Lehrstuhl entfernt, „damit er die Jugend nicht in nachtheilige Richtungen führe.“ Die ersten Keime des Zwiespaltes traten auf dem Landtage von 1852 hervor. Zu einer Zeit, wo das Land in politische Lethargie versunken war und den Führern der Mehrheit das Bedürfniß sich aufdrängte, den öffentlichen Geist eher zu beleben, als zu lähmen, beharrte die Regierung auf dem Standpunkt, den sie unter den Konstellationen des Jahres 1849 eingenommen hatte. Sie forderte Beschränkungen des Schwurgerichts, Verschärfung des Preßgesetzes und ähnliche Maaßregeln. Sie versagte vor Allem den Vollzug eines Gerichtsverfassungsgesetzes, das u. A. die Trenung der Justiz von der Administration angeordnet hatte, und die peinlichsten Verhandlungen über diesen Gegenstand wiederholten sich in drei aufeinander folgenden Sitzungsperioden. Dazu kamen Differenzen über den Staatshaushalt, über die Handhabung der Polizei und über eine Bundespolitik, die vom Anbeginn die Billigung der Majorität nicht gehabt hatte. Die Behandlung einiger Gesetzgebungsmaterien von höchster Wichtigkeit steigerte den Zwiespalt. Schon durch die Verfassungsurkunde war dem Lande ein gemeinsames Civil- und Civilprozeß-, Straf- und Polizei-Gesetzbuch zugesichert, im Jahr 1848 diese Verheißung erneuert, eine lange Reihe von Entwürfen wirklich ausgearbeitet, aber immer wieder zu den Akten gelegt oder aus den Händen der Ausschüsse zurückgenommen worden. Endlich im Jahre 1856 konnte der Gesetzgebungs-Ausschuß an die Berathung eines Straf- nnd Polizei-Gesetzbuches Hand anlegen. Aber das letztere war abermals in dem Geiste entworfen, der die ganze Politik des Ministeriums bis dahin geleitet, die Spaltung herbeigeführt und erweitert hatte. Auch an den Entwurf des Strafgesetzbuches knüpften sich vielfache Meinungsverschiedenheiten, die jedoch in allmäliger Ausgleichung begriffen schienen, als der Kommission plötzlich ein Ultimatum vorgelegt und ungeachtet der vielfachen Zugeständnisse, zu welchen sie sich verstand, ihre Entlassung ausgesprochen wurde. Der Gesetzgebungs-Ausschuß kann, wie es hier der Fall war, auch außerhalb einer Sitzungsperiode, von der Staatsregierung einberufen, vertagt und entlassen werden. Dies geschah im Frühjahr 1858. Der Ausschuß war aus den angesehensten Mitgliedern der Kammermehrheit unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Grafen Hegnenberg gebildet. In die Verhandlungen zwischen ihm und dem Ministerium war nach und nach eine Bitterkeit gekommen, die den Bruch allerdings als unvermeidlich erkennen ließ. Dieser erfolgte in sehr eklatanter Art, unmittelbar nach dem Schlusse der Ausschuß-Sitzungen wurde über Professor Weis, den Ausschuß-Referenten für das Strafgesetzbuch, die oben erwähnte Maaßregel verhängt. Im Monat September trat der Landtag zusammen. Dr. Weis war in den Jahren 1850—1855 zweiter Präsident der Abgeordnetenkammer gewesen und war 1855 nur deshalb von einem seiner Freunde, Advokat Dr. Paur, ersetzt worden, weil er zur Zeit der Präsidentenwahl der neuen Kammer noch nicht angehörte. Jetzt fiel die Wahl mit ansehnlicher Mehrheit wieder auf ihn. Er wurde gewählt nicht wegen, aber ungeachtet der Maaßregel, durch welche die Regierung ihn ihre Unzufriedenheit hatte fühlen lassen. Der Grund der Regierung, ihn seiner Professur zu entheben — die Besorgniß, er möchte als Universitätslehrer die Jugend in nachtheilige Richtungen führen — konnte kein Grund für die Kammer-Majorität sein, ihm ihr bisheriges Vertrauen zu entziehen. Denn seine politische Richtung war die der Majorität; die Kammer mußte fürchten, sich selbst zu verläugnen, wenn sie den Mann verleugnete, der ganz allein durch Vertretung ihrer Grundsätze das Mißfallen der Staatsregierung auf sich gezogen hatte. Die letztere, von einer andern Anschauung ausgehend, fand in dieser Wahl Veranlassung genug, den Landtag aufzulösen. In offiziösen Artikeln der „Neuen Münchener Zeitung“ wurde die aufgelöste Kammer eines verfassungswidrigen Uebergriffes in die Sphäre der Staatsgewalt bezüchtigt. „Sie hat durch diese Wahl Kritik und Opposition geübt gegen die Ausübung unbestrittener und hochwichtiger Kronrechte (gegen die Versetzung des Prof. Weis), sie hat damit die Nichtbeachtung der obersten Regierungs-Autorität kundgegeben und eine Stellung eingenommen, deren Anerkennung den Grundcharakter und das Wesen unserer ganzen Verfassung alteriren würde.“ Die neugewählte Kammer, die alle Notabilitäten der bisherigen Mehrheit wieder in ihrer Mitte hat, mit Einschluß des dreifach gewählten Appellationsrathes Weis, sieht sich unter diesen Umständen sogleich an der Schwelle ihrer Thätigkeit dem schwierigsten Problem gegenübergestellt. An die Präsidentenwahl ist ein politisches Princip geknüpft worden, vor dessen Bedeutung sein zufälliger Träger in den Hintergrund tritt. Die Kammer ist aufgefordert, sie ist genöthigt, sich darüber zu erklären, ob sie die freie Wahl ihrer Vertrauensmänner als ein verfassungsmäßiges Recht in Anspruch nimmt, oder ob sie im Gegentheil das Princip als begründet anerkennt, das in den Motiven der Auflösungsmaaßregel ausgesprochen ist. Die Krone und das Land haben ein Recht auf diese Erklärung: die erstere, nachdem sie an das Land appellirt hat, um seine Meinung über das Verhalten der aufgelösten Kammer zu hören, und das letztere, nachdem es die angeordnete Neuwahl vorgenommen hat, um durch seine jetzigen Vertreter zunächst auf die gestellte Frage zu antworten. Die einfachste Billigung der vorigen Präsidentenwahl liegt in ihrer Wiederholung; der einfachste Ausdruck der Mißbilligung wird es sein, wenn die Kammer ein anderes, mit dem Mißfallen der Regierung nicht ausdrücklich bezeichnetes Mitglied zu jenem Ehrenamt beruft. Es geht aber aus dieser einleitenden Darstellung hervor, daß der Zwiespalt zwischen Regierung und Volksvertretung in dieser Wahlfrage nur seinen greifbarsten Ausdruck erhalten hat. In Wahrheit durchdringt er das ganze Staatsleben, wiederholt sich in jeder bedeutenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsfrage, die das Gebiet der ständischen Wirksamkeit berühren kann. So wenigstens war die Sachlage in den letztverflossenen Jahren. Aus dem Ergebnisse der Präsidentenwahl wird sich daher allerdings auch ein Schluß ziehen lassen auf die Stellung der neuen Kammer zu den herrschenden Regierungsgrundsätzen überhaupt. Die Mitglieder, die dem früheren Präsidenten ihre Stimme geben, werden voraussichtlich dem ganzen System mißbilligend gegenübertreten. Weniger zuverlässig wäre die umgekehrte Folgerung; denn unter den der Wahl des Dr. Weis Abgeneigten befinden sich Gegner der Regierung, die nur Bedenken tragen, sogleich in dieser ersten Frage den Konflikt in seiner ganzen Schroffheit hervortreten zu lassen.

Frankfurt a. M., 29. Jan. [Bundestagssitzung; Herr v. Bismarck.] In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung sind erhebliche Angelegenheiten zur Verhandlung gekommen. — Für die Dotation der Bundesfestungen Rastatt und Ulm wurde eine vorläufige Zahlung von 40,000 Fl. wie auch früher bewilligt, um die erforderlichen Bedürfnisse decken zu können. — Außerdem reichten mehrere Regierungen die jährlichen Nachweisungen über den Stand ihrer Bundeskontingente ein. — Ueber die von der Nürnberger Konferenz vorgeschlagenen Modifikationen der deutschen Wechselordnung haben in Folge der Ausschußanträge mehrere Staaten ihre Vota abgegeben. — Für die Frankfurter Bundesgarnison ist eine Bade- und Schwimmanstalt seit einigen Jahren eingerichtet, und sind die Ausgaben für dieselben genehmigt. — Ueber die Unterstützungsgesuche mehrerer Unterbeamten des Bundes ist von dem Ausschuß Vortrag erstattet und die Abstimmung darüber ausgesetzt. — Endlich hat die Reklamationskommission den gewöhnlichen Geschäftsbericht über die im vorigen Jahre eingegangenen und erledigten Privateingaben erstattet. — Der k. preuß. Bundestagsgesandte, Herr v. Bismarck, ist heute von Berlin hier angekommen. (P. Z.)

— [Pferdetransporte.] In den letzten Tagen sind viele Kuppelpferde hier durchgekommen, die aus Mecklenburg kamen und nach Frankreich gingen. Auch aus Ludwigshafen wird das Durchgehen starker Pferdetransporte nach Frankreich gemeldet. (K. Z.)

Hamburg, 28. Jan. [Die Religions- und Gewissensfreiheit in den deutsch-dänischen Herzogthümern.] Die bis auf den heutigen Tag dort zur Anwendung kommende Legislation geht von dem Standpunkte der Alleinberechtigung der evangelisch-lutherischen Kirche aus. Alle Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, sind von diesem Standpunkte aus geregelt. Die römisch-katholische und die reformirte Kirche werden wie mit dem geringsten Maaße von Rechten geduldete Sekten behandelt. Nur an den wenigen Orten, für welche eine besondere Konzession hierfür ertheilt ist, darf der Kultus dieser Kirchen zur Ausübung kommen. Außerhalb dieser Ortschaften müssen die Geistlichen dieser Kirchen sich jeder Amtsthätigkeit enthalten, und damit nicht durch auswärtige benachbarte Geistliche ausgeholfen werde, ist in einer Verordnung vom 6. April 1726 ausdrücklich festgesetzt: „Weil die Katholiken und Reformirten sich herausnehmen, ihre Lehrer aus Lübeck und Hamburg auf ihre Höfe und Häuser zn fordern, wider die alten Konstitutionen, da ihnen nur die dazu privilegirten Städte angewiesen worden, ihr Exercitium religionis allda zu treiben: so soll ihnen hiermit auferlegt und verboten sein, ihre katholischen und reformirten Priester aus Hamburg und Lübeck zu sich auf ihre Höfe und Häuser kommen zu lassen, es wäre denn, daß sie selbst oder Jemand von ihrer Familie mit schwerer Krankheit belegt werde. So ist auch J. Königl. Majestät allergnädigster Wille, daß die Magistrate in denen Städten, ausgenommen Altona, Glückstadt, Friedrichstadt und Rendsburg, Niemanden der römisch-katholischen und reformirten Religion oder anderen Sekten Zugethanen ohne Vorfrage das Bürgerrecht ertheilen, noch selbige als Bürger bei sich

dulden; denjenigen aber, die bereits in einer oder andern Stadt wirklich wohnen, gestatten Sie allergnädigst, bis weiter daselbst zu bleiben.“ Das hierin ausgesprochene Verbot, die Angehörigen der römisch-katholischen und der reformirten Kirche zum Bürgerrechte zuzulassen, ist freilich unterm 20. Oktober 1818 aufgehoben; im Uebrigen aber werden die Bestimmungen des Erlasses vom 6. April 1726 fortdauernd in Anwendung gebracht, und noch neuerlich ist der katholische Pfarrer zu Kiel auf Grund derselben darüber zur Rechenschaft gezogen worden, daß er im September v. J. in der Privatkapelle eines katholischen Gutsbesitzers katholischen Gottesdienst abgehalten habe. Der Druck, welcher auf den Katholiken und Reformirten in solcher Weise liegt, ist nahezu unerträglich. Es war eine gewiß nicht unbillige Erwartung, daß bei jetzt beabsichtigter Regelung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer solchen Uebelständen abgeholfen werden würde. Diese Erwartung war um so begründeter, als im Königreiche Dänemark durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. Juni 1849 ein so erfreulicher Schritt zu völliger Religions- und Gewissensfreiheit geschehen ist. Diese Erwartung aber ist bitter getäuscht worden. Der §. 7 des den Ständen des Herzogthums am 3. d. M. vorgelegten Verfassungsentwurfs lautet: „Die evangelisch-lutherische Kirche ist die Landeskirche Unsres Herzogthums Holstein. Ihre Einkünfte dürfen nicht geschmälert, nur zu den Zwecken dieser Kirche verwandt, und sollen, insoweit es zu deren vollständiger Erfüllung erforderlich ist, aus den Intraden des Herzogthums ergänzt werden. Die Geistlichen dieser Kirche sollen an der Beaufsichtigung und Verwaltung des Schul- und Armenwesens auch in Zukunft in angemessener Weise Theil nehmen.“ Von der römisch-katholischen und von der reformirten Kirche ist mit keiner Silbe die Rede. In Beziehung auf diese Kirchen würde also der alte Druck fortdauern, wenn der vorgelegte Verfassungsentwurf ohne Abänderung zum Gesetze erhoben würde. Aber wir wagen zu hoffen, daß dies nicht geschehen wird. Ganz Deutschland ist für die Rechte der Herzogthümer eingetreten. In den Grundgesetzen Deutschlands wurzelt das Prinzip völliger Parität der christlichen Kirchen. Wir haben schon erwähnt, welch erheblicher Schritt zur völligen Religions- und Gewissensfreiheit im dänischen Grundgesetze vom 5. Juni 1849 geschehen ist. Ist es sonach möglich, in den Herzogthümern zurückzubleiben? Wir glauben das nicht, müssen vielmehr annehmen, daß die holsteinsche Ständeversammlung den proponirten §. 7 nicht annehmen, vielmehr geneigt sein werde, denselben durch die Bestimmungen der §§. 12 u. f. der preußischen Verfassungsurkunde zu ersetzen. (K. Z.)

Hamburg, 29. Jan. [Verfassungsreform.] Heute hat eine überaus zahlreiche Bürgerversammlung in der Tonhalle nach zweistündiger Berathung die von dem Fünferausschusse entworfene Supplik an den Senat angenommen. Dieselbe verlangt zur baldigen Einführung der Verfassung von 1850 aufzufordern und zu deren Ermöglichung die sofortige Einberufung einer neuen Bürgerschaft zu veranlassen, um mit dieser transitorische Gesetze zu berathen, mittelst deren die Verfassung nach vorhergegangener Abänderung der vom Bunde geforderten zwei Punkte unverweilt einzuführen ist.

Holstein. Itzehoe, 27. Jan. [Petition um Erhaltung der Rendsburger Werke.] Eine von dem Präsidenten angemeldete Petition des Herrn Karl Baurmeister in Rendsburg lautet folgendermaßen: „Während die Gesammtstaats-Verfassung in Bezug auf Holstein suspendirt ist, verfügt der Gesammtstaatsminister des Krieges die Errichtung eines Befestigungswerkes in der Mitte der Stadt Rendsburg. Am 28. Dez. ist von der k. Ingenieur-Direktion die Demolirung verschiedener Wälle, so wie der Aufbau neuer Befestigungswerke in der Altstadt öffentlich mindestfordernd verlizitirt worden. Von der in der Altstadt, an dem diese von der Neustadt (Neuwerk) trennenden Eiderarme belegenen, Bastion „Holstein“ soll ein Wall mit Brustwehr für Artillerie und Infanterie aufgeführt werden. Brustwehr und Schießscharten dieses von der Unter-Eider bis an die Ober-Eider (gerade in der Linie, wo die dänischen Mitglieder der Grenz-Regulirungs-Kommission die Grenze ziehen wollten zwischen Holstein und Schleswig) hinlaufenden Walles sind gegen Neuwerk und die von Süden kommende Eisenbahn gerichtet. Wiewohl nun aus den öffentlich ausgelegt gewesenen Plänen nicht zu ersehen, wem die eigenthümliche Richtung der neuen Befestigung gilt, so werden die Bewohner Rendsburgs dennoch von Kummer erfüllt bei dem bloßen Gedanken der Zerreißung ihrer Stadt in zwei Theile, und bemächtigt gerechte Entrüstung sich derer, die in jener neuen Befestigung lediglich das Werkzeug zu nutzloser Verwüstung erblicken. Rendsburg zeichnet sich aus vor anderen Städten des Landes durch die trostlose Oede der Umgebung, wie auch durch die herrlichen Alleen inmitten der Stadt. Die schönsten dieser 200jährigen Bäume werden rasirt werden müssen, damit die Kanonen auf der befestigten Linie zwischen Altstadt und Neustadt offenes Terrain und freien Spielraum gewinnen. Und das ist noch nicht Alles! Die Thatsache der Einverleibung der jenseits der Eider belegenen Dörfer des Amtes Rendsburg und des Terrains des ehemaligen Kronwerks in Schleswig, zu welchem Herzogthum die Altstadt Rendsburgs bereits in zollamtlicher und postalischer Hinsicht gerechnet wird, erregt in Verbindung mit der des zu errichtenden Grenzwalles die Befürchtung, daß letzterer Maaßregel die Losreißung der Altstadt von Neuwerk und somit von Holstein als vollendete Thatsache folgen werde. Solches Unheil von der Stadt abzuwenden, liegt weder in der Macht der Bürger, noch der städtischen Behörden; denn einestheils ist der voraussichtliche Schauplatz der Verwüstung Festungsgrund, und anderntheils fehlt für eine Beschwerde der Stadtgemeinde das Forum. Aber die peinliche Lage der Bewohner Rendsburgs, gegenüber der mit jedem Tage in Angriff genommen werden könnenden Ausführung des Verwüstungswerks, läßt zur Abwehr des Unheils den allein noch möglichen Weg finden, den Weg an die holsteinsche Ständeversammlung mit der ehrerbietigen Bitte: die Stadt Rendsburg in beregter Hinsicht vertreten und gegen die vorerwähnten Maaßregeln des gesammtstaatlichen Kriegsministers schützen zu wollen. Diese Bitte der hohen Ständeversammlung vorzutragen, erlaubt sich der unterzeichnete Bürger der Stadt Rendsburg, in der Ueberzeugung, im Geiste seiner Mitbürger zu handeln, die von einmüthiger Bitte lediglich abgehalten werden durch das die Ausübung des Versammlungs- und Petitionsrechts verbietende Gesetz.“

Sächs. Herzogth. Weimar, 28. Jan. [Konfessionelles.] Aufsehen erregt ein in der Kirche zu Clodra vom dasigen Ortsgeistlichen jüngst vorgenommener Akt, welcher darin bestand, daß ein der unirten Kirche angehöriger Preuße am Schlusse des Gottesdienstes vor den Altar trat und bei noch versammelter Gemeinde auf Befragen des Pfarrers sich zu der von demselben empfangenen Lehre bekannte, seinen bisherigen Irrthümern feierlich entsagte und sodann in die lutherische Kirche aufgenommen wurde. Die dem Pfarrer vorgesetzte Superintendentur hat eine nähere Erörterung des Vorganges angeordnet. Ueber das Verhältniß zwischen der lutherischen und konfirmirten Konfession im Großherzogthum bemerke ich, daß reformirte Gemeinden sich nur in den ehemals kurhessischen Bezirken finden, sporadisch aber fast überall, besonders in den beiden Hauptstädten Weimar und Eisenach, Glieder der reformirten Konfession wohnen, und im Jahre 1818 die Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinden in der Hofkirche zu Weimar stattfand, während später ein Gleiches in der Nikolaikirche zu Eisenach eintrat. Die evangelische Landeskirche umfaßt mithin die Glieder beider Konfessionen. (Sp. Z.)

Schleswig, 26. Jan. [Dänenthum und materielle Interessen.] Im Kieler Umschlag (Jahresgeldtermin) ist für holsteinsche Hypotheken Geld genug zu billigen Zinsen zu haben gewesen, für schleswigsche nur, soweit deutsche Beamte fungiren, während Anleihen in völlig befriedigenden Realitäten unbedingt abgelehnt wurden, wo die Hypothekenbücher von dänischen Beamten geführt werden. Man erklärte unverholen, daß man den dänischen Aktuaren die nöthige Kenntniß der etwas verwickelten schleswigschen Gesetzgebung darüber, so wie überhaupt den dänischen Rechtsbeamten, die nur in Kopenhagen studirt haben, die erforderliche Kunde zur Anwendung der Gesetze nicht zutraue. So muß das Land auch in diesem seinem materiellen Interesse die Herrschaft der Dänen empfinden. (S. M.)

Großbritannien und Irland.

London, 27. Jan. [Die „Times“ gegen den Vorschlag eines europäischen Kongresses.] Die „Times“ bricht eine Lanze mit dem „Journal des Débats“ aus Anlaß des Artikels des französischen Blattes, in welchem ein europäischer Kongreß als Arznei für das Zerwürfniß zwischen Frankreich und Oestreich angerathen wird. Das „Journal des Débats“ führt die beabsichtigte östreichische Intervention in Serbien, die Einmischung in die moldau-walachischen Wahlen und schließlich die Okkupation der Legationen durch die Oestreicher als die einzigen Gründe des Zwistes zwischen den beiden Staaten an. „Wofern dies aber,“ sagt die „Times“, „nicht die einzigen Gründe sind, so bricht der Vorschlag, die streitigen Punkte einem Kongresse zu überweisen, offenbar in sich zusammen. Weit entfernt davon, der Anlaß des drohenden Bruches zu sein, sind die erwähnten Dinge nicht einmal die Hauptursache desselben. Jedermann weiß, daß, wenn Frankreich nicht nur selbst rüstet, sondern auch Piemont ermuthigt, eine Haltung anzunehmen, die, wenn man die entsprechenden Kundgebungen Oestreichs in Betracht zieht, auf die Dauer unvermeidlich zu einem feindlichen Zusammenstoß führen muß, dies mit jenen drei Dingen nichts zu thun hat, sondern daß es sich blos darum handelt, dem Hause Oestreich die Herrschaft in der Lombardei zu entwinden. Wenn wir nun gleich in unsrer Friedensliebe weder dem „Journal des Débats“, noch, wie wir glauben, überhaupt irgend einem Organ der öffentlichen Meinung in Europa nachstehen, so wagen wir doch die Behauptung auszusprechen, daß nichts verkehrter sein könnte, als die Frage über das Anrecht Oestreichs an das lombardisch-venetianische Königreich einem europäischen Kongreß zu überweisen. Als Lord Clarendon und die übrigen Mitglieder des Pariser Kongresses ernstlich die schiedsrichterliche Thätigkeit einer neutralen Macht empfahlen, ehe man zu Feindseligkeiten schreite, nahmen sie offenbar auf Angelegenheiten Bezug, wo die Rechtsfrage streitig war, nicht aber auf solche, wo das Recht unzweifelhaft feststand, und wo überhaupt nichts vorlag, was auf schiedsrichterlichem Wege hätte erledigt werden können. Die Charles-Georges-Geschichte z. B. war eine Angelegenheit, wo ein Schiedsgericht recht gut am Platz gewesen wäre; aber gerade in dem Falle wies Frankreich ein solches hartnäckig zurück. Doch wir wollen einmal annehmen, Frankreich beanspruche die Kanalinseln auf Grund des Umstandes, daß sie einst zu dem Herzogthum der Normandie gehörten, würden wir dann gehalten sein, eine solche Streitfrage einem europäischen Kongreß zu überweisen, oder würde es sich nicht vielmehr, statt um Recht, um Macht handeln, und würde nicht einzig und allein das Schwert zwischen Gegnern entscheiden müssen, die sich auf keinem gemeinsamen Boden die Hand reichen könnten? Gerade so steht die Sache mit Oestreich. Es hat ganz einen eben so guten Besitztitel auf das lombardisch-venetianische Königreich, wie auf Tyrol, oder wie der König von Piemont auf sein Gebiet. In beiden Fällen nämlich fußt der Rechtstitel auf dem Wiener Vertrage. Das Recht Oestreichs ist unzweifelhaft und unbestreitbar, und diejenigen, welche es anfechten, müssen sich auf die rohe Gewalt stützen, oder auf das, was Oberst Pride gar kein Recht nennt, das heißt auf die Macht des Schwertes.“

— [Prinz Alfred] ist am 19. d. von Tunis aus wieder in Malta eingetroffen. Am Abend jenes Tages gab Lady Le Marchant einen Ball, den jedoch Se. Königl. Hoheit nicht mit seiner Gegenwart beehrte, da sein Gouverneur, Major Cowell, wie der „Malta Observer“ bemerkt, es für durchaus nothwendig hielt, daß die Studien des jungen Prinzen nicht durch eine Reihe von Zerstreuungen zu sehr unterbrochen würden. Vielleicht ist darauf ein mahnender Artikel der „Times“ nicht ohne Einfluß geblieben. Doch wurden Vorbereitungen für einen großen Ball getroffen, den am 27. Januar die Besatzung, Generallieutenant Sir John Pennefather an der Spitze, zu Ehren des Prinzen veranstalten wollte.

— [Zur Geologie.] In einem bei Plymouth gelegenen Kalksteinbruche waren eine Menge sehr interessanter fossiler Ueberreste aufgefunden worden: Zähne, Knochen und sonstige Bestandtheile von Löwen, Tigern, Elephanten, Rhinozerossen, Pferden, Hyänen und anderen Thieren. Diese Entdeckung macht in geologischen Kreisen großes Aufsehen. Wie viele Jahrhunderte verflossen sein müssen, seitdem diese Thiere aufgehört haben, auf jenem Punkte zu existiren, läßt sich aus dem Umstande ermessen, daß die Höhle, in welcher diese Ueberreste gefunden worden sind, sich in einer vom Meeresstrande 1000 Fuß entfernten Kalksteinklippe befindet. Die Höhle selbst liegt 70 Fuß über dem höchsten Niveau der Flut, ist 20 Fuß lang, 10 Fuß hoch und gegen 70 Fuß weit. Zu den besterhaltenen Stücken gehört der Kieferknochen eines der Pferdegattung angehörigen Thieres in Stalagmit, ein Fall, der einzig in seiner Art sein soll und gewisse in der Geologie bisher geläufige Theorien umstoßen würde.

London, 28. Jan. [Tagesbericht.] Die „Times“ erwähnt des Gerüchtes, daß die Regierung mit drei der bedeutendsten Eisengießereien Kontrakte zur schleunigsten Anfertigung von Achtundsechzig-Pfündern abgeschlossen habe. Desgleichen sollen bedeutende Kontrakte über den Ankauf von Schießpulver abgeschlossen sein. — Eine Deputation der „Anti-Sklaverei-Gesellschaft“ machte kürzlich dem Kolonialminister, Sir E. B. Lytton, ihre Aufwartung und überreichte ihm eine Denkschrift gegen die jüngst im Jamaika'schen Kolonialparlamente durchgegangene Einwanderungsbill. Es sei eine Einfuhr, nicht eine freie Einwanderung, was in Westindien vor sich gehe, sagten die Wortführer der Deputation. Auch in englisch Westindien komme die Arbeitereinfuhr dem Sklavenhandel gleich; davon abgesehen, sei sie den besten materiellen und moralischen Interessen der Inseln verderblich. Sir E. B. Lytton konnte diesen Ansichten nicht beistimmen, versprach aber, die Bittschrift in reifliche Erwägung zu ziehen. — Von Derry in Irland sind vor ein Paar Tagen 300 Auswanderer, meist im jugendlichen Alter von 18—24 Jahren stehend, per Eisenbahn nach Belfast abgegangen, um sich nach Birkenhead zur Einschiffung nach Australien zu begeben. Noch zwei Scharen Auswanderer derselben Zahl sollen ihnen im Laufe dieses Jahres folgen. — Der Dampfer „Phoebe“ bringt Briefe vom Kap vom 22. Dez. Die Blattern waren dort verschwunden. Das Geschäft in der Kapstadt hatte sich gehoben. — Nach dem „South African Advertiser“ war der Krieg zwischen dem südafrikanischen „Freistaat“ und den Basutas durch Sir George Grey's Vermittelung beendigt und ein billiger Friedensvertrag geschlossen worden. — Nach einer in der City angekommenen telegraphischen Depesche ist die telegraphische Verbindung zwischen Cagliari und der Westküste von Sicilien (in der Nähe der Insel Maritimo) vollkommen hergestellt. Dies ist die Hälfte der ganzen Strecke von Cagliari nach Malta. Die Ingenieure hoffen heute von Malta aus telegraphiren zu können. Ihre Depesche ist vom Dampfer „Elba“, 14 Meilen südwestlich von Maritimo, 25. Januar, Abends datirt. Das Wetter war schön.

London, 29. Jan. [Telegramm.] Sir Henry Storks ist definitiv zum Nachfolger Gladstone's in Jonien ernannt worden. — Die heutige „Times“ empfiehlt Oestreich Nachgiebigkeit gegen Frankreich in Betreff römischer Reformen, obgleich sie sich nicht für eine sofortige Abberufung seiner römischen Besatzungen ausspricht. — Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,710,785 Pfd. St. und einen Metallvorrath von 19,177,854 Pfd. St.

Frankreich.

Paris, 27. Jan. [Zur Situation.] Der „Moniteur“ meldet einfach, daß die Schrauben-Linienschiffe „Le Napoleon“ und „L'Algesiras“, so wie die Dampf-Fregatte „L'Impetueuse“ am gestrigen Tage von Toulon nach Genua abgefahren seien. Es ist aufgefallen, daß das amtliche Organ keine Angabe des Zweckes beifügt, doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß es weniger auf eine Demonstration zur Beförderung der kriegerischen Stimmung in Italien, als auf eine bloße Sache der Etikette abgesehen ist, nämlich auf Begleitung des jungen Ehepaares, für das die „Reine Hortense“ bereits zur Verfügung steht. Im Ganzen ist die Stimmung jetzt allgemein friedfertig, und der zweite Tuilerien-Ball zeichnete sich genau so entschieden durch Aufmerksamkeiten für die Friedensfreunde aus, wie der erste eine durchaus kriegerische Demonstration war. Uebrigens ruht jetzt der Knoten der europäischen Zukunft nicht hier in Paris, sondern in London, und das Parlament erst wird durch seine Haltung den Ausschlag geben, ob die italienische Pandorabüchse von Victor Emanuels Hand im nächsten Frühjahre geöffnet werden soll. Das Kabinet Derby bemüht sich gegenwärtig sowohl hier wie in Wien um eine Verständigung. Was übrigens den europäischen Kongreß anbetrifft, der regelmäßig auf den zweiten oder dritten Tag wieder auftaucht, so wird der „Indép. Belge“ von hier mitgetheilt, daß die Donauschifffahrtsfrage rein auf gewöhnlichem diplomatischem Wege ausgeglichen, daß alsdann die Konferenz nur pro forma zu einer einzigen kurzen Sitzung zusammentreten werde, doch daß diese Sitzung noch keineswegs nahe bevorstehend sei, da die Ausgleichung dieser Angelegenheit so eben erst ernstlich in Angriff genommen worden ist. Auch dem „Nord“ wird von hier mitgetheilt, die Austragung der Donauschifffahrts-Kontroverse werde schwerlich schon am 7. Febr. vom Kaiser bei Eröffnung der Session verkündigt werden können, da man heute noch nicht einmal wisse, wann und was Oestreich auf die an das Wiener Kabinet von den Mächten gerichtete identische Note antworten werde. Die Tonart, in der die Thronrede am 7. Febr. gehalten wird, ist noch so sehr Geheimniß, daß, wie dem „Nord“ von hier geschrieben wird, bereits zahlreiche Wetten darüber abgeschlossen wurden. Die Orakelsprüche, welche der König von Sardinien den Adreßdeputationen ertheilte: „künftige Eventualitäten“ und „das Jahr fängt gut an, wird besser werden und noch besser zu Ende gehen“, werden von den Kriegsspekulanten besonders hervorgehoben, während die Friedensfreunde anführen, der Kaiser habe auf dem gestrigen Balle zu Baron Hübner bei Erwähnung der Hoftrauer wegen des Todes der Erzherzogin Marie mit sehr vernehmbarer Stimme gesagt: „Herr Gesandter, wenn der Vertreter einer befreundeten Großmacht am französischen Hofe erscheint und sich in Trauer befindet, so ist es Brauch, daß die Tänze aufhören.“ Auch die gestern erfolgte Beschlagnahme der Flugschrift: „Aurons-nous la guerre?“ die indessen in allen Händen ist und längst ihre Wirkung gethan hat, wird als ein Friedenszeichen gedeutet.

— [Die Rüstungen.] Der „Ocean“ von Brest meldet, daß ein Erlaß des Marineministers so eben genauer bestimmt habe, welche Vorkehrungen im Einzelnen auf Kriegsschiffen zu treffen sind, denen der Befehl zugeht, sich in Segelbereitschaft zu setzen. Sie müssen so weit zur Abfahrt fertig gemacht werden, daß ihnen nur die nothwendigsten Ersatzstücke, Lebensmittel, Pulver ꝛc. einzuschiffen bleiben. Weiterhin führt der Marineminister ungefähr 30 Kriegsschiffe auf, welche sofort nach dieser Anweisung auszurüsten sind. Das „Pays“ beeilt sich, dieser etwas schreckhaft aussehenden Maaßregel eine möglichst freundliche Deutung zu geben. „Das Rundschreiben des Marineministers“, sagt das Blatt, „giebt nichts als eine weise Ergänzung der bereits bestehenden Bestimmungen. Die Absicht ist, eine das Bedürfniß überschreitende Anzahl von Schiffen segelbereit zu halten, um dann später, wenn man sie nöthig hat, die wirklich zu armirenden Schiffe unter ihnen auszuwählen. Man versichert, daß die meisten der vom „Ocean“ erwähnten Schiffe für die Station von Newfoundland, das Geschwader in China, Algerien, den Senegal oder das Evolutionsgeschwader bestimmt sind. Ferner waren die meisten genannten Schiffe schon seit lange in Segelbereitschaft. Es leuchtet also ein, daß der vom „Ocean“ mitgetheilten Maaßregel nicht außergewöhnliche Umstände zum Grunde liegen. Wir könnten unsern Beweis noch weiter ausdehnen und ihn auf alle Häfen anwenden, wollen aber nur einfach bemerken: die Hafenblätter bringen wohl die Liste der Schiffe, welche armiren, aber nicht diejenigen, welche desarmiren; das Verhältniß zwischen beiden ist nahezu dasselbe geblieben, mit Ausnahme einiger kleinen Unterschiede, die von der Ausdehnung unserer fernen Stationen herrühren und im Budget vorgesehen sind.“ Trotz dessen zeigen namentlich die Nachrichten aus dem Süden, daß die Rüstungen sich dort keineswegs in den normalen Verhältnissen bewegen. Man schreibt der „Indép.“, daß dort die Anstalten zur Zusammenziehung eines Beobachtungskorps an der Vargrenze, so wie zur Einschiffung von Truppen fortdauern. Diese Vorkehrungen geschehen vor Aller Augen, und es wird aus ihnen gar kein Geheimniß gemacht. Man liest in den öffentlichen Blättern die Bekanntmachungen der Militärintendantur und der Seepräfektur von Toulon, in denen Lieferungen von Material aller Art ausgeboten werden, die den gewöhnlichen Bedarf bei Weitem überschreiten. Wenn es sich also nicht um einen Krieg handelt, so handelt es sich wenigstens um eine Demonstration, von welcher freilich noch nicht zu beurtheilen ist, ob sie zuletzt nicht bei eben so kleinlichen Erfolgen stehen bleiben wird, wie die zahlreichen anderen, die ihr seit dem Pariser Frieden vorangingen.

— [Börsenkalamitäten; Bauten; Mangel an Fremden; Peter Bonaparte.] Die Börse zeigt mehr Vertrauen: die deutschen Bankiers haben in den letzten Tagen eine große Anzahl Renten gekauft. Das Vertrauen ist für die Liquidation sehr günstig: denn eine Hausse-Bewegung könnte viele Verluste mildern. Diese Liquidation wird schrecklich sein. Schon sind zwei Spekulanten verschwunden, ohne den Zahlungstag abzuwarten; Makler können keine Geschäfte mehr machen. Einer von ihnen hat sich gestern in seinem Zimmer erhängt. Selbst die Wechsel-Agenten werden stark getroffen werden und trotz der strengen, vom Syndikat geübten Aufsicht empfindliche Verluste erleiden. Schon

im letzten Jahre hatten ihre Geschäfte abgenommen: mehrere von ihnen, die am 31. Dezember ihre Geschäfte regelten, konnten nicht mehr ihre früheren Dividenden von 15 bis 20 Proz. geben. Diese Dividenden betrugen seitdem 10 Proz. und darunter. Einige werden nur den gewöhnlichen Geldzins von 5 Proz. geben. — Der Kaiser besichtigt die großen Pariser Bauten. Sie rücken ihm nicht schnell genug vor, indeß hat der Seine-Präfekt aktenmäßig nachgewiesen, daß Alles, was irgend möglich war, geschehen ist. — Die englischen Besucher von Paris schmollen noch, eine große Anzahl von Hotels in der Nähe der Rue de la paix stehen leer. Der Karneval wird weniger glänzend sein als man erwartete. Hr. v. Rothschild giebt nur seine gewöhnlichen Gesellschaften, keine Bälle und Konzerte: seine politischen Verhältnisse erklären diese Zurückhaltung. Der Faubourg St. Germain lebt völlig zurückgezogen. — Das Gedicht Peter Bonaparte's (s. unten Turin), hat einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Dieser leidenschaftliche Mann wohnt in Auteuil und wird daselbst von allen Italienern, die nach Paris kommen, aufgesucht. (Pr. Z.)

Paris, 28. Jan. [Friedensbestrebungen.] Die Bemühungen, die man hier macht, um den Frieden zu sichern, haben einige Hoffnungen auf die Erhaltung desselben eingeflößt. Fast alle Minister sprechen sich offen für den Frieden aus. Doch darf man nicht unbemerkt lassen, daß sie seit gestern wieder etwas ängstlicher sind. Der Kaiser selbst soll sich noch nicht geäußert haben, und man kann daher bis jetzt keineswegs mit Sicherheit darauf rechnen, daß es der Diplomatie gelingen wird, den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Die Rüstungen und Truppenmärsche nach dem Süden Frankreichs dauern fort, und ehe beide eingestellt werden, kann man wohl unmöglich glauben, daß die Tuilerien ihre kriegerischen Ideen aufgegeben haben. Grenoble und einige andere Städte sind so mit Soldaten überfüllt, daß dieselben bei den Bürgern einquartirt werden müssen. Die energische Sprache der Wiener Blätter gefällt hier nicht. Die „Patrie" drückt ihr Erstaunen darüber aus, daß die Wiener Blätter nach den friedlichen Worten des Kaisers Franz Joseph an die Bankdeputation eine so kriegerische Sprache führen. Was den Vorwurf der „Oestr. Ztg." anbelangt, daß Frankreich sich in die inneren Angelegenheiten der übrigen Staaten mischen wolle, so erwidert das halbamtliche französische Blatt, daß es dieses kraft des Pariser Vertrages thue. Dieser und besonders die Protokolle ertheilten auch Frankreich das Recht, sich um die Verhältnisse von Italien zu bekümmern. Das „Univers" spricht sich heute mit großer Energie für den Frieden aus, indem es für Oestreich und dessen Recht in Italien Partei ergreift. Es will nichts von einer Zerstückelung Oestreichs wissen, da dieses noch das einzige ernsthafte Element sei, das sich Rußland entgegenstemmen könne. Eine Zerstückelung dieses Reiches würde, wie das „Univers" meint, Frankreich selbst zu Grunde richten, denn Deutschland würde, wenn dieses geschehen sei, sein schlimmster Feind werden. Die Sprache des „Univers" ist höchst kühn, und man glaubt, daß man Maaßregeln gegen dieses Blatt ergreifen wird.

— [Tagesbericht.] Prinz Napoleon verläßt Turin noch am Sonntag und wird sich mit seiner jungen Gemahlin nach Genua begeben, wo verschiedene Festlichkeiten vorbereitet werden. Prinz Jerome wird dem jungen Ehepaare zu Ehren am 12. Febr. einen großen Ball veranstalten. Der Papst hat seine Dispense ertheilt, damit die Heirath schon nächsten Sonntag vor sich gehe. — Es erregt großes Aufsehen hier, daß Herr Bernard Des Essart, der französische Generalkonsul in Belgrad, abberufen worden ist. Derselbe erhält Herrn Edmund v. Lesseps, gegenwärtig Konsul in Beyrut, zum Nachfolger. Hr. Des Essart hat in keinem Fall gegen den Geist seiner Weisung gehandelt, indem er der Skuptschina die französischen Sympathien ausgesprochen. Hr. Gauldrée Boileau, Generalkonsul in Kalkutta, tritt an die Stelle v. Lessep's, und der gegenwärtige Konsul in Sevilla, Herr Lombard, wird nach Kalkutta geschickt. — Der „Indépendance" wird von hier die sehr auffallend klingende Nachricht mitgetheilt, der „Duchayla", welcher bekanntlich so lange und sehnlichst von Sabatier vor Dscheddah erwartet wurde, habe Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. — Der Minister Algeriens und der Kolonien hat eine eigene permanente Kommission eingesetzt, welche über die Zuläßigkeit der zum Auswanderertransporte verwandten Schiffe entscheiden, d. h. die Erlaubniß zur Aufnahme von Auswanderern jenen Schiffen versagen soll, welche in gesundheitlicher und anderer Beziehung nicht die nöthigen Garantien bieten. — An der heutigen Börse sind die meisten Kurse im Weichen in Folge eines Artikels des „Nord" in Betreff der bereits erfolgten Ernennung von piemontesischen Generalen (s. unten), so wie eines Gerüchtes von Unruhen in Ravenna. — Der Winter tritt in diesem Jahre in Algerien sehr heftig auf. Der Schnee liegt, wie dem „Moniteur" aus Bugia, 8. Jan., geschrieben wird, so hoch, daß in Setif das Kasernendach unter der ungewohnten Last einbrach und mehrere Soldaten verwundet wurden.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. [Die außerdienstliche Stellung der Beamten.] In der gestrigen Kammersitzung interpellirte der Abgeordnete von Löwen, Hr. de Luesemans, den Minister des Innern über die Methode, welche die Regierung in Betreff der Handlungen von Staatsbeamten in deren außeramtlichem Leben zu befolgen gedenke. Hr. Rogier, nachdem er die (an dieser Stelle gemeldeten) drei Fälle aufgezählt, in welchen das gegenwärtige Kabinet Beamten verschiedener Departements Verweise ertheilt, sprach die Ansicht aus, daß er keineswegs seine amtlichen Untergebenen zu Sklaven der Regierung machen wolle, daß aber letztere nimmermehr direkte Angriffe durch Wort und Schrift von Seiten der Beamten sich könne gefallen lassen. Hr. DeDecker sprach sich in ähnlichem Sinne aus, wie sein Nachfolger auf der ministeriellen Bank. Da er jedoch in seiner Rede auf Hrn. De Brière angespielt, der trotz seines notorischen Liberalismus es nicht verschmäht hatte, unter seiner, des Hrn. DeDecker, Verwaltung als Gouverneur von Westflandern im Amte zu bleiben, so sah ersterer sich veranlaßt, den ihm indirekt gemachten Vorwurf aufzunehmen, indem er erwiderte, er habe das Kabinet des Hrn. DeDecker durchaus nicht als ein klerikales, sondern als ein gemischtes angesehen, und habe dasselbe ja auch bei Weitem größere und aufrichtigere Sympathien auf der linken Seite des Hauses besessen, als auf der rechten. (K. Z.)

Italien.

Turin, 24. Jan. [Ein korsisches Kriegslied.] Der Turiner „Independente" veröffentlicht ein ihm von dem Verfasser, Peter Nap. Bonaparte, selbst zugeschicktes Kriegslied, welches gegenwärtig „in ganz Korsika" gesungen werde. Es trägt den Titel „La voce dei Corsi" (die Stimme der Korsen) und das Datum vom 10. Dezember 1858. Die zwei letzten Zeilen der vierten Strophe lauten: Ai Tedeschi vibrate nel petto — Ferro, piombo e letifero gel (den Deutschen schleudert ins Herz — Eisen, Blei und todtbringenden Frost); die letzte Strophe aber: Wenn Italiens Söhne das überlästige Joch des grimmigen Oestreichers abgeschüttelt haben werden, wird der einstimmige Zuruf der Welt sie in der Schlacht als keinem nachstehend nennen. Aber sie mögen sich hüten vor allzu früher Erhebung, damit diese nicht, unzeitgemäß, zu ihrem Nachtheil ausschlage. Gewehr bei Fuß! und die Stimme der Korsen wird das Zeichen zum Kampfe geben. Die „Armonia" macht gelegentlich dieses Kriegsgesangs darauf aufmerksam, daß Korsika ebenso wie die Insel Sardinien geographisch und bis zum Jahre 1768 auch politisch zu Italien gehörte. Wie es also komme, daß die Korsen jetzt im Namen ihres „französischen Vaterlandes" zu den Waffen greifen wollen?

— [Zur Vermählungsfeier; Armeebeförderungen.] Die wichtigsten Klauseln des Heiraths-Vertrages sind ungefähr folgende: die Prinzessin erhält eine Mitgift von 500,000 Liren in Geld und 100,000 Lire in Juwelen. Frankreich seinerseits verspricht dem kaiserlichen Paar eine Apanage von 200,000 Franks jährlich, außerdem noch 100,000 Frs. der Prinzessin für ihre Toilette (spillatico). Heute früh zelebrirte man in der Kathedrale die Hochmesse, welcher die ganze königliche Familie in der Hofloge beiwohnte. Und heute im festlich erleuchteten Opernhause werden die beiden hohen Verlobten zum erstenmal vor dem Publikum zusammen erscheinen. Morgen Abend wird großer Hofball zu Ehren dieser Begebenheit gehalten. — Ueber die Kriegsgerüchte ist kein neues bedeutendes Ereigniß zu melden, wenn nicht die Ernennung einiger Generale, welche im Fall eines Krieges den Befehl über die Truppen übernehmen werden. Der König wird sich den Oberbefehl über die Armee vorbehalten, allein der General La Marmora (Kriegsminister) wird unter dem Titel des Kommandanten des Generalstabs die wirkliche Leitung der Armee in die Hand nehmen. Die Generale Sonnaz und Durando werden wahrscheinlich zu Kommandanten der zwei Armeekorps ernannt. Die Generale Fanti, Gialdini, Molard, Cochiari und Jaillet werden wohl den Befehl über die Heerdivisionen erhalten. Mehrere wichtige Beförderungen in der Armee fanden statt, unter denen man besonders die Ernennung des Obersten Giustiniani, Adjutant des Königs, des Obersten Alberti und anderer zu Generalen bemerkt. Die Bewegung der Truppen gegen Alessandria und den Po hat von Neuem begonnen, nachdem sie einige Tage stationär geblieben.

— [Die Gesammtbevölkerung] des Königreichs Sardinien belief sich am 1. Januar d. J. auf 5,041,853 Köpfe.

Spanien.

Madrid, 26. Jan. [Telegr. Notizen.] Der Senat hat der Regierung bewilligt, das Einnahme-Budget auf 963 Millionen Realen festzusetzen. — Die Regierung, welche Versuche, um die in Kadix angekommenen neapolitanischen Deportirten in Freiheit zu setzen, befürchtet, hat die nothwendigen Maßregeln getroffen, um jeder Unordnung vorzubeugen. — Englische Gesellschaften haben zu sehr hohen Preisen alle Wolle in Estramadura und anderen Provinzen aufgekauft. — Das Befinden der Prinzessin Adalbert von Bayern bessert sich.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Jan. [Getäuschte Erwartungen; die Journalistik.] Unser Neujahrstag ist vorübergegangen, ohne daß er uns eine Entscheidung in der Frage der Leibeigenschaft gebracht, obgleich von vielen Seiten mit der größten Zuversicht ein kaiserlicher Ukas erwartet wurde, der, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten löst, doch das Prinzip als gesetzlich und mit vollem Willen des Kaisers bestehend ausspricht. Es ist nicht geschehen, und sofort hört man den Kleinmuth schreien, daß nun gar nichts geschehen und daß man die Sache fallen lassen werde. Ueberhaupt hat das Publikum seit einem Jahre entschiedenes Unglück mit seinen Erwartungen. Noch nie sind Ernennungen oder Maaßregeln zu der Zeit erfolgt, wo das Publikum sie als ganz gewiß vorausgesehen und vorausgesagt, und dessenungeachtet ist die Enttäuschung doch immer wieder sehr groß, wenn es nicht geschieht. Gewiß liegt dies nur darin, daß jetzt jede Vermuthung sofort zur Gewißheit, jede Kombination sofort zur Thatsache in der Meinung des Publikums wird; denn es läßt sich nachweisen, daß von Seiten der Regierung nicht das Geringste geschieht, was dergleichen bestimmte Erwartungen rechtfertigen könnte. Man scheint das Neuigkeitsverbreiten jetzt gewissermaßen systematisch zu betreiben und die überspanntesten Dinge als beabsichtigt oder nahe bevorstehend zu bezeichnen. Die Zeitungen dürfen das nicht, dafür sorgt die Censur; desto geschäftiger ist aber die mauvaise langue im Publikum, und was das Schlimmste ist, die Zeitungen dürfen auch nicht gegen falsche Gerüchte auftreten; denn dadurch kämen ja eben die Gerüchte selbst in die Zeitungen. Unsere Journalistik beginnt nach und nach in 2 ganz entschiedene Parteien auseinander zu gehen, nicht mehr wie früher nach Schulen, Neigungen oder literarischen Koterien, sondern mit ganz bestimmt ausgesprochener politischer Färbung. An der Spitze der sogenannten Fortschritts-Journale steht der „Rußki Westnik", der russische Kurier. Er ist so vernünftig, vorsichtig zu sein, er ist aber auch so ehrlich, offen zu sein, wo er es sein darf, und an ihm liegt es nicht, wenn er nicht eben so schlagende Artikel bringt, als die „Kolokoll" von Herzen, die hier anfängt, unter den höhern Beamten einen wahrhaften Schrecken zu verbreiten. Wie die Exemplare in solcher Menge hierher gelangen, ist Jedermann ein Räthsel; aber daß sie vorhanden sind, darüber kann kein Zweifel sein. In jeder Nummer findet sich Einer oder der Andere photographirt und zwar so nachdrücklich, daß die Materialien von hier aus ihren Weg nach London finden müssen; denn Herzen ist schon zu lange aus Rußland fort, um über alle diese Vorgänge so genau unterrichtet zu sein. Ja wir wissen oft von den Sachen selbst nichts, bis sie in der „Kolokoll" zu lesen sind; dann aber ergeben Erkundigungen meist einen Anhalt für das Gesagte, obschon es immerhin in den gehässigsten Farben vorgetragen wird. Dieser Richtung entgegen wirkt die „Nordische Biene", fälschlich in West-Europa die „Hofzeitung" genannt. Das ist sie nicht; aber sie ist seit dem Umschwung der Dinge ausgesprochen konservativ und vertheidigt Schritt für Schritt das Terrain, auf dem sie alt geworden, aber freilich eben ihres Alters wegen den Einfluß verloren hat. Wie die „Gazette de France" und zu ihrer Zeit die „Quotidienne" weicht sie keinen Zoll von ihrem System ab. Das ist ehrenwerth, aber vor der Hand wirkungslos, weil sich Alles dem Fortschritt zuwendet, selbst auf die Gefahr hin, einen Fehltritt zu thun. Gretsch und Bulgarin, die beiden Redakteure der „Nordischen Biene" befinden sich bei dieser Lage der Dinge in einer eigenthümlichen Stellung; denn sie sind gewissermaßen zu Sündenböcken für die ganze Masse des liberalisirenden Publikums geworden. Wahrlich verdienen sie den ätzenden Hohn nicht, mit dem die junge literarische Schule über sie herfällt. Wer aber den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen! Er macht sich in jeder Form Luft. So neulich in einem Aufsatze in dialogischer Form: Wospitannik (der Erzieher). Dieser Erzieher liest in einem Zimmer, an dessen Wänden die Portraits von Sokrates, Cicero, Gretsch und Bulgarin hängen, eine Nummer der „Nordischen Biene", und ist so außer sich vor Entzücken über den Inhalt, daß er die Portraits apostrophirt, sie mit einander vergleicht, und nun herrechnet, was sie Großes und Gutes für Rußland gethan haben. Vieles davon ist wahr, aber so überschwenglich geschildert, daß die Absicht der Verhöhnung auf der Hand liegt. Ich fürchte sehr, diese Verhältnisse werden nach allen Seiten hin wachsen, bis endlich die Regierung unwirsch wird und dann die Repressiv-Maaßregeln beginnen, die man unter den Literaten für ganz unmöglich zu halten scheint. (N. P. Z.)

** Warschau, 26. Jan. [Karneval; Stille des Geschäftsverkehrs; Literarisches.] Der Karneval ist bis jetzt noch wenig belebt und wird in diesem Jahre schwerlich jene ausgelassene Heiterkeit entwickeln, die der Warschauer Bevölkerung sonst in dieser Zeit eigen ist. Grund ist der allgemeine Geldmangel, der sich bei der gegenwärtigen Stagnation des Getreidehandels dem Gutsbesitzer sehr fühlbar macht. Während Warschau in früheren Jahren um diese Zeit mit Gästen aus fast allen, dem russischen Scepter unterworfenen ehemals polnischen Landestheilen angefüllt war, stehen die Gasthöfe jetzt leer, und nur einige der reichsten Familien haben ihre Winterquartiere wie sonst hier bezogen. Die bei den Warschauern wegen ihrer vollen Taschen sehr beliebten Karnevalsgäste aus Podolien und der Ukraine, die sonst schon vor Weihnachten einzutreffen pflegten, sind fast ganz ausgeblieben. Die Miethspreisen der für sie reservirten Wohnungen sind deshalb bedeutend gesunken. Auch der neuliche Ball in der kaufmännischen Ressource war nur wenig besucht und erregte durch nichts weiter die Aufmerksamkeit, als durch die auffallende Einfachheit der Toiletten, die in diesem Jahre bei den hiesigen Damen Grundsatz geworden ist. — Wie sehr hier der Geschäftsverkehr darniederliegt, davon liefert der Umstand den besten Beweis, daß unsere Kaufleute sich massenweise aufmachen, um mit ihren Waaren die bevorstehende Kiewer Messe zu beziehen, was in früheren Jahren nie der Fall gewesen. — Das unter dem Titel „Freie Scherze" im vorigen Jahre hier erschienene humoristische Wochenblatt ist mit Neujahr wegen Mangel an Abonnenten eingegangen. Es hatte die Gunst des Publikums eingebüßt, weil seine Witze und Karrikaturen weniger gegen die Gebrechen der Gesellschaft im Allgemeinen, als meistentheils gegen einzelne Persönlichkeiten, die es oft treffend porträtirte, gerichtet waren. Dagegen soll vom 1. k. M. im Verlage der Ungerschen Buchhandlung ein neues literarisches Unternehmen ins Leben treten, nämlich ein großes illustrirtes Wochenblatt, zu dem die Anregung vom Kurator des Warschauer Lehrbezirks, Geh. Staatsrath Muchanoff, ausgegangen ist, der dadurch den talentvolleren Zöglingen der von ihm besonders protegirten Akademie der schönen Künste eine dauernde und lohnende Beschäftigung zuzuwenden beabsichtigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jan. [Die holsteinische Frage und das Ministerium.] Man erwartet hier mit dem Schluß der holsteinischen Ständeversammlung eine Wendung in der Entwickelung des deutsch-dänischen Konfliktes. Die Presse beginnt daher die Frage zu erörtern, ob das gegenwärtige Ministerium bleiben oder einem andern Platz machen müsse. „Faedrelandet" verlangt, daß das Ministerium bleibe, aber sein Programm ändere, nämlich vom Gesammtstaat zum Eiderstaat übergehe (letzterem zu Liebe spricht das genannte Blatt auch für die Ausscheiduug des holstein-lauenburgischeu Bundeskontingents aus dem Verbande mit der dänischen Armee). Die offizielle „Berlingske Tidende" meint dagegen, das Ministerium sei für jetzt noch an das gesammtstaatliche Programm gebunden und dürfe dies erst dann fallen lassen, wenn der konstitutionelle Gesammtstaat sich als eine Unmöglichkeit erwiesen habe. Sei dies der Fall, so könne das Ministerium ebensowohl bleibeu, als zurücktreten. Das gesammtstaatliche „Flyveposten" sieht die Zeit nahe, wo das Ministerium die Intervention auswärtiger Mächte anrufen müsse, meint aber, daß die Regierung dann nicht in der Lage sein werde, sich gegen den Vorwurf der Zweideutigkeit zu rechtfertigen, da sie zwar nach den Aktenstücken den Gesammtstaat erstrebt, durch ihre Handlungen aber die entgegengesetzte Politik befolgt und den beiden Nationalitäten gegenüber keineswegs eine unparteiische Haltung bewiesen habe. Dies Urtheil des Kopenhagener Blattes ist von Bedeutung. (Pr. Z.)

Kopenhagen, 26. Jan. [Dänemarks Vertheidigungszustand.] „Flyveposten" bringt in Veranlassung des Harbou'schen Alarmrufes einen aus sachkundiger Feder geflossenen Artikel über den Stand der gegenwärtigen Kriegsverfassung Dänemarks. „Um ein Land", sagt das genannte Blatt, „gegen den Angriff disziplinirter Truppen vertheidigen zu können, ist vor Allem nöthig, die militärische Organisation und das Kriegsmaterial im Vorwege so zu ordnen, daß man in kurzer Zeit eine eben so gut gerüstete, wie geordnete Vertheidigungs-Armee aufstellen kann. Von den 23 Infanterie-Bataillonen, die Dänemark hat, können die 17 oder 18, die aus Dänemark-Schleswig rekrutirt werden, wohl im Laufe von acht Tagen auf Kriegsfuß gebracht werden, obwohl die Bekleidung derselben zum großen Theile so beschaffen sein würde, daß man noch vor Ablauf eines Monats daran denken müßte, sie zu ersetzen. Diese 18 Bataillone zu konzentriren, würde indessen sicher schon eine viel längere Zeit erheischen, namentlich mit Hinsicht darauf, daß uns eine Transportflotte gänzlich mangelt, denn die paar Transport-Fahrzeuge, die angeschafft worden sind, sind für nichts zu rechnen. Die Reserve- und Verstärkungsmannschaft einzuberufen, sie auszurüsten und aus ihr Bataillone zu formiren, würde zum Mindesten ein paar Monate erfordern, und sicherlich dürfte es nicht rathsam sein, diese Bataillone, wenn sie nicht einen Monat lang unter Gewehr gewesen sind, dem Feinde gegenüber zu stellen. Was die Mobilisirung der Kavallerie und Artillerie betrifft, so würde diese natürlich noch längere Zeit erfordern, indem das weit umfassendere Material große Schwierigkeiten bereitet, abgesehen von den Pferden, deren Herbeischaffung, Anschaffung und Transportirung nicht blos Zeit und Geld kostet, sondern auch Transportmittel erfordert, die wir nicht im Besitz haben. Fragt man dann weiter: Wie wird der innere Zustand in den Abtheilungen der Armee sein, wenn dieselbe endlich mobilisirt ist? so ist es klar genug, daß dieser innere Zustand eben nicht der wünschenswertheste sein würde, da alle diese Abtheilungen erst im letzten Augenblicke

(Fortsetzung in der Beilage.)

in Hast und Eile errichtet und gebildet werden sollen. Um aus den Einberufenen Bataillone zu formiren, würden die 23 Kreis-Kadres von Offizieren und Unteroffizieren entblößt werden müssen, die, wenn sie zusammengefegt aus den verschiedenen Winkeln des Reichs mit einander bei einer Abtheilung zusammentreffen, deren Mannschaften ihnen eben so wie sich unter einander unbekannt sind, sicher Mühe genug haben werden, der Abtheilung das Prädikat wohldisziplinirt zu erwerben. Wir stehen, mit einem Worte, in Hinsicht auf die Mobilisirung der Reserve und Verstärkungen durchaus auf demselben Standpunkte wie 1848, nur mit dem Unterschiede, daß damals doch wenigstens die Kompagnie-Kommandeure der Reserve im Voraus designirt und die Stammlisten übereinstimmend mit dem Armeeplan waren. Ersteres ist jetzt nicht der Fall, und die Stammlisten sind angefüllt mit Tausenden von Namen, die nicht hier (Dänemark und Schleswig) zu Hause sind." Der Verfasser geht alsdann auf eine Musterung der passiven Vertheidigungsmittel über, und giebt dem Kriegsministerium in dieser Hinsicht zwar das Zeugniß, daß es denselben besondere Aufmerksamkeit zugewandt habe, nichtsdestoweniger würde man, wenn es zum Kriege käme, nicht ein Haar besser daran sein, als das vorige Mal. „Rendsburg ist geschleift, doch kann man dieser Thatsache wohl nur eine Bedeutung politischer Natur zuerkennen, da die Strategen der Regierung gar keine militärische Position südlich von der Dannewirke-Stellung als haltbar anerkennen wollen. Das Neuwerk Rendsburg zu einem Brückenkopfe umzuschaffen, bestimmt, das Einrücken einer dänischen Armee in Holstein zu sichern, ist ein Plan, der zwar von dem Augenblicke an, wo die Schleifung begann, öfter verhandelt und dem Ministerium nahegelegt worden ist, aber erst in der allerjüngsten Zeit hat das Ministerium einleitende Schritte in dieser Richtung gethan. Lauenburg und Holstein liegen natürlich jedem Feinde offen, während es doch unzweifelhaft ist, daß die Position bei Büchen mit geringen Ausgaben einen Feind verhindern könnte, ins Holsteinsche hineinzufahren. Und man sollte sich doch wohl vergegenwärtigen, daß ein diplomatischer Protest gegen eine Okkupation ein ganz anderes Gewicht haben dürfte, wenn derselbe, wenn auch nicht gerade von einer Armee, so doch von einem Posten an der Grenze unterstützt würde, der im Stande wäre, die ungebetenen Gästen, wenn auch nicht für beständig abzuhalten, so doch abzuweisen. Die Werke bei der Dannewirke-Stellung, an denen 1850 täglich 6000 Mann ein halbes Jahr hindurch arbeiteten, sind verschwunden, und in einem neuen Kriege müßte eine neue Armee an den alten Stellen die alten Arbeiten wiederholen." Der Verfasser beklagt sich schließlich bitter über das Kriegsministerium, das sich den Forderungen der Volksvertretung, die immer nur „sparen" wolle, seit Jahren stets gefügt habe. Natürlich ist hierbei immer vorausgesetzt, daß Schleswig und Holstein zu allen von Dänemark für militärische Zwecke beliebten Ausgaben ihre 40 Prozent zu zahlen haben. Ob die Repräsentationen dieser Landestheile derartige Ausgaben, die nur der hier vorherrschenden verkehrten, feindseligen Politik gegen Deutschland als nothwendig erscheinen, überhaupt gutheißen und das nöthige Geld bewilligen wollen, davon ist nicht weiter die Rede. (Pr. Z.)

Türkei.

Belgrad, 22. Jan. [Die Reise des Fürsten Milosch.] Fürst Milosch wird nur langsam durch Serbien reisen. Das von der Regierung ausgegebene Festprogramm bezeichnet zehn Stationen, auf denen er übernachten wird. Auf seinem Zuge wird der Fürst von einem Bezirk in den andern stets von den Behörden und berittenen Ehrengarden begleitet. Am elften Tag trifft er in Belgrad ein, in dessen Weichbild das Militär aufgestellt sein wird. Hier empfangen ihn ein Bischof, der Senat, die Minister, die Kassations- und Appellations-Gerichtsräthe, ein Stabsoffizier mit einer Deputation des Offizierkorps, der Stadtpräfekt und die Belgrader Gemeindevorsteher. Unter Kanonendonner und Glockengeläute zieht er durch die ganze Stadt, über den Platz, wo die Gewerke festlich aufgestellt sein werden, nach der Kathedrale. Vor dieser wird er durch seinen jetzigen Stellvertreter, den Präsidenten der Skuptschina, und sämmtliche Skuptschinaglieder, und im Innern derselben vom Metropoliten mit allen Bischöfen und dem gesammten Klerus empfangen, worauf ein kurzes Dankgebet gehalten werden soll. Von da geht es in Festordnung nach dem fürstlichen Palais, wo ihm am Eingange von seinem Stellvertreter Brot und Salz (eine slavisch-griechische Sitte) gereicht wird. Die Illuminationen dauern drei Tage lang, und sollen sehr glänzend werden. (Oestr. Z.)

— [Skuptschina und Senat; Bestätigungsberat; Fürst Milosch.] Eine Skuptschina-Deputation hat heute im Namen der Skuptschina dem gesammten Senat ein mündliches Mißtrauensvotum wegen der Zustutzung des projektirten Skuptschinagesetzes ohne vorherige Konferirung mit der Skuptschina ausgesprochen. Ein Senator bemerkte der Deputation, der Senat hätte sich auf Garaschanin verlassen, daß dieser die Gründe für die Umänderung des Skuptschinagesetzes der Skuptschina und der provisorischen Regierung mittheilen werde. Hierauf bemerkte die Deputation, daß es doch in der Ordnung gewesen wäre, wenn der Senat erst, nachdem er sich überzeugt hätte, ob dies pünktlich geschehen, das Gesetz erlassen hätte, und es dem Landessenat schlecht anstehe, mit den wichtigsten Landesangelegenheiten wie mit einer Spielerei umzugehen. Hierauf verspricht der Senat, noch heute Nachmittag die Reformpunkte des Skuptschinagesetzes zu widerrufen und an ihre Stelle die des allgemeinen Nationalwillens zu setzen. — Heute verlangte man abermals in der Skuptschina die Herausgebung des Senatsaktes, womit dieser den Fürsten Alexander aus der Festung in die Mitte der Garnison berief, um die Skuptschina mit bewaffneter Hand zu vertreiben. Der Senat versprach, diesen Akt sobald als möglich der Skuptschina zu übermitteln. — Einem so eben angelangten Privat-Telegramm zufolge, soll gestern Aschir Beg (oder Effendi) mit dem großherrlichen Bestätigungsberat in Rustschuk angelangt, heute früh Morgens nach Giurgewo gekommen sein und von dort sich mit Fürst Milosch und der Deputation eingeschifft haben. — Dem neuesten Programme gemäß wird Montag, den 7. Febr., Fürst Milosch hier erwartet.

Jonische Inseln.

Korfu, 25. Jan. [Young] ist heute abgereist und das Parlament eröffnet worden.

Amerika.

Newyork, 12. Jan. [Mexiko und der Präsident Buchanan.] In London hatte man Berichte erhalten, die für die Eigenthümer mexikanischer Bons befriedigend scheinen. Der Sturz der Zuloaga-Regierung bestätigt sich, und anstatt daß General Miramon, wie das Gerücht ging, zu seinem Nachfolger gewählt worden wäre, hatte man die beste Aussicht, daß Juarez, der konstitutionelle Präsident, von Vera Cruz herbeigerufen werden wird, um seine rechtmäßigen Funktionen zu übernehmen. Da Juarez von der Regierung der Vereinigten Staaten stark begünstigt wird, so ist anzunehmen, daß er Mittel finden wird, sich in seiner Stellung zu behaupten, und daß, gleichviel was für Maßregeln zur Ausdehnung der amerikanischen Herrschaft beabsichtigt werden, dieser Prozeß wahrscheinlich ruhig, rasch und unwiederstehlich vor sich gehen wird. Präsident Buchanan und seine Gegner scheinen gleich begierig, die mexikanische Schwierigkeit zu schneller Lösung zu bringen, und einander die dabei zu gewinnende Dosis Popularität vorweg zu nehmen. Da Mr. Buchanan im Kongreß in der Minorität ist, so kann die Opposition darin seine etwaigen entschiedeneren Maßregeln vereiteln, aber wenn die Session vorüber ist, fallen die auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich in seine Hand, und man scheint zu glauben, daß er dann seine Lieblingspläne augenblicklich ausführen wird. Nach Privatbriefen aus Washington hat Mr. Buchanan den Wunsch, den englischen Schuldscheinbesitzern vollkommen gerecht zu werden.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— [Gesetzentwurf.] Der dem Herrenhause von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der §§. 68 und 69 und Ergänzung des §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, lautet: „Im Namen Seiner Majestät des Königs. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: §. 1. Die Bestimmung des §. 69 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wird aufgehoben. An deren Stelle treten nachstehende Vorschriften: §. 2. Wenn die Auseinandersetzungsbehörde eine Aenderung von Normal-Marktorten und den damit zusammenhängenden Normalverhältnissen zu den Preisen der Marktorte (§§. 23—25 des Gesetzes vom 2. März 1850) durch den Verkehr für geboten erachtet, so ist sie zu einer solchen Aenderung nach Anhörung der Bezirksregierung und ohne Zuziehung der Distriktskommission befugt. Der neue Marktort ist für alle auf die Bekanntmachung der Aenderung folgenden Martini-Marktpreise maaßgebend. §. 3. Eine Revision der Normalpreise kann die Auseinandersetzungsbehörde bewirken, wenn und so weit sie ein Bedürfniß dazu anerkennt. Diese Normalpreise müssen aber vor einer jeden Aenderung mindestens 10 Jahre lang in Wirksamkeit gewesen sein. Die Revision erfolgt auf dem im §. 67 des Gesetzes vom 2. März 1850 bezeichneten Wege; jedoch wird die Wahl der Mitglieder der Distriktskommission (§. 68 I. c.) der Auseinandersetzungsbehörde übertragen. Die revidirten Normalpreise finden auf alle nach ihrer Bekanntmachung bei der Auseinandersetzungs-Behörde anhängig gemachten Ablösungen Anwendung. §. 4. Was im §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850 in Bezug auf die erste Festsetzung der Normalpreise verordnet worden ist, das gilt auch für den Fall der Revision der Normalpreise."

Haus der Abgeordneten.

— [Kautionswesen.] In der Sitzung am 27. d. überreichte der Finanzminister Frhr. v. Patow einen Gesetzentwurf über anderweitige Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens. Bis 1832 sei es gestattet gewesen, die Amtskautionen durch Hypothek oder Staatspapiere zu bestellen; 1832 sei die Bestellung durch baares Geld angeordnet worden. Dies sei in einer Zeit großer Bedrängniß des Staats geschehen, und dadurch sei, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach, eine neue Staatsschuld kreirt worden. Es sei ferner ein besonderes Kautionsdepositum eingerichtet und durch die Verwaltung des Kautionswesens bei der Generalstaatskasse centralisirt worden. Das Kautionsdepositum sei allmälig auf 7 Millionen oder unter Berücksichtigung des Tageskurses der Staatspapiere auf 6,700,000 Thlr. angewachsen, während die Summe der Kautionen überhaupt 7,500,000 Thlr. betrage. Zur Tilgung der Kautionsschuld sei somit nur die Summe von 800,000 Thlr. erforderlich. Die Centralisirung der Verwaltung des Kautionswesens habe bedeutende Kassen- und Rechnungsübelstände, namentlich bei der Rückzahlung der Kautionen, noch mehr aber bei der Auszahlung der Zinsen der Kautionen. Der Entwurf gestatte daher, dem Bedürfniß einer Aenderung entgegenkommend, die Bestellung der Kautionen in Staatspapieren und bei den Provinzialbehörden, und die Zinszahlung solle dadurch erleichtert werden, daß den Kautionsbestellern die Zinskupons belassen werden. Es könne zweckmäßig erscheinen, mit der Ausführung dieser Aenderung zu warten, bis der Bestand der Kautionen vollständig in das Kautionsdepositum übergegangen sei, was etwa noch 4 Jahre dauern könne; dennoch wolle die Regierung sofort mit der Aenderung vorgehen. Die Kautionen würden demnach in Zukunft hauptsächlich wohl in Staatsschuldscheinen und den diesen gleichgestellten Prioritätsaktien der Eisenbahnen, z. B. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, bestellt werden. Eine Folge davon werde eine Verminderung des Betrages der Kautionen im Ganzen und Großen sein; diese sei jedoch hauptsächlich nur bei den kleineren Kautionen zu besorgen, und der Entwurf schlage deshalb vor, den geringsten Betrag einer Kaution auf 100 Thlr. festzusetzen, und ordne an, daß die zu bestellenden Beträge durch 50 theilbar sein müssen. — Der Gesetzentwurf wird auf den Vorschlag des Ministers der Finanzkommission überwiesen.

— [Petitionen.] Der erste Bericht der Petitionskommission des Hauses der Abgeordneten ist erschienen. Derselbe behandelt 11 Petitionen, bei deren größtem Theile die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Die Petitionen betreffen größtentheils persönliche Angelegenheiten; von allgemeinerem Interesse sind nur folgende: Die Neumarkter Kreisversammlung beschwert sich darüber, daß der Kreis Neumarkt durch die Regierung zu Breslau zur Zahlung eines Theils der Transportkosten der Landwehrkavallerie-Uebungspferde nach dem Uebungsorte und zurück herangezogen worden ist. Die Beschwerdeführer bestreiten die Gesetzeskraft der königl. Erlasse vom 29. April 1852 und 25. April 1854, auf welche sich die von ihnen angegriffene Maaßregel gründet, und beantragen: das Haus wolle die Beschwerde, unter dringender Empfehlung einer gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes, dem Minister des Innern und des Kriegs zur Berücksichtigung überweisen, und die beiden Minister ersuchen, bis jene Regelung erfolgt sein werde, zu veranlassen, daß keine weiteren Transportkosten-Ausgleichungsbeträge eingezogen und dem Kreise Neumarkt der von demselben beigetriebene Betrag zurückerstattet werde. Die Kommission beantragt: die Petition ihrem ganzen Inhalte nach dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. — Der Landgerichtsrath a. D. Dr. Lautz hat in einer Eingabe an das Haus für sich und für alle in gleicher Lage befindlichen Rheinuferbesitzer, als Eigenthümer des Oberhammersteiner Wehres, Schutz des Privateigenthums gegen die Abspülungen verlangt, welche durch den Wellenschlag der Dampfschiffe hervorgebracht werden. Er hat sich in dieser Angelegenheit bereits an die Verwaltungsbehörden, zuletzt an den Handelsminister gewandt, ist aber abschläglich beschieden worden. Nachdem der Regierungskommissarius in der Kommission sowohl die rechtliche Verpflichtung der Regierung als auch die von dem Beschwerdeführer behauptete Höhe des angerichteten Schadens unter ausführlicher Motivirung in Abrede gestellt, hat die Kommission in ihrer Majorität den Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Dem Kolonen Gerhard Peters im Kreise Beckum, Reg. Bezirk Münster, ist von den Verwaltungsbehörden die Erlaubniß versagt worden, auf einem Grundstücke seines Kolonats eine Arbeiterwohnung zu errichten. Er hat sich deshalb beschwerdeführend an das Haus gewandt, und die Kommission erachtet die Gründe des abschläglichen Bescheides der Verwaltungsbehörden nicht für stichhaltig und empfiehlt dem Hause, die Petition des Peters dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.

— [Antrag.] Der Abg. Reichensperger und dessen Freunde haben einen Antrag eingebracht, das Haus der Abgeordneten möge die Erwartung aussprechen, daß die Regierung „nach Maaßgabe der disponibeln Mittel die geeigneten Schritte thun werde, um den Bau einer Eisenbahn zur Verbindung der Städte Trier und Koblenz zur baldthunlichsten Ausführung zu bringen".

— [Die Budget-Kommission] des Hauses der Abgeordneten hat die ihr zustehenden Arbeiten in fünfzehn Gruppen getheilt und die betreffenden Referenten und Korreferenten ernannt. Die erste Gruppe umfaßt u. A. die Etats des Staatsministeriums, des geheimen Civilkabinets, der Ober-Rechnungskammer, des Disziplinarhofes, des Kompetenzgerichtshofes, des auswärtigen Ministeriums, der Archive und des Landtags: Referent v. Arnim (Prenzlau), Korreferent Reigers. 2) Münze, allgemeine Kassenverwaltung, Staatsschatz, Finanzministerium: Referent Schubert, Korreferenten Naumann (Posen), v. Bethmann-Hollweg (Bromberg). 3) Lotterie, Seehandlung, Bank, Staatsschulden: Referent v. Bethmann-Hollweg (Bromberg), Korreferenten Plaßmann, Westermann. 4) Direkte und indirekte Steuern und Salzmonopol: Referent Osterrath, Korreferent v. Tettau. 5) Domänen und Forsten: Referent Kühne (Erfurt), Korreferent Gamradt (Stallupönen). Landwirthschaftliches Ministerium und Gestütverwaltung: Referent Krause, Korreferenten Mathes (Friedeberg), Hölzer (Daun). 6) Handel, Gewerbe, Bauten und Eisenbahnverwaltung: Referent v. Mallinckrodt, Korreferenten Stein, Peterson. 7) Post- und Telegraphenverwaltung, Porzellan-Manufaktur, Berg-, Hütten- und Salinenwesen: Referent Karsten, Korreferenten Grundmann und Strecker. 8) Justizverwaltung: Referenten Dr. Simson und Reigers, Korreferenten Taddel und Otow. 9) Ministerium des Innern: Referent Duncker, Korreferenten v. Tettau und Gamradt (Stallupönen). 10) Kultusministerium: Referenten v. Mallinckrodt und Eckstein, Korreferenten Techow, Klingenberg und Schubert. 11) Kriegsministerium: Referenten v. Vincke (Olbendorf) und v. Bockum-Dolffs, Korreferenten v. Hoverbeck und v. Tettau. 12) Marine: Referent Behrend (Danzig), Korreferent Jordan. 13) Hohenzollernsche Lande: Referent v. Schleinitz (Chodziesen), Korreferent Hölzer (Daun). 14) Rechnungen pro 1856: Referent Borsche, Korreferent Kühne (Berlin). 15) Die allgemeinen Grundsätze für die Etatsprüfung und Zusammenstellung der Resultate: Referent Osterrath, Korreferent Kühne (Berlin). Die Ministerial-Kommissarien für diese Abtheilungen der Budgetkommission sind noch nicht ernannt.

Militärzeitung.

Preußen. [Militärreformen.] Die Reformen in der preußischen Armee, von denen seiner Zeit so viel in den Zeitungen die Rede gewesen, und die nach den mit größester Bestimmtheit gebrachten Berichten verschiedener Blätter auf nichts Geringeres als die Verdoppelung der Kadres des stehenden Heeres und Umwandlung der Landwehr des 1. Aufgebots in eine stehende Reserve abzielen sollten, sind nunmehr zu einem ernsten Abschluß gediehen und genau auf der von unsrer Militär-Zeitung bereits vor mehreren Monaten bezeichneten Grenze, d. h. bei der Kreirung einer Anzahl neuer Offizierstellen zur Uebernahme der Kompagnie- und Eskadronsführung bei der Landwehr stehen geblieben. Der Zahl nach sind dies zunächst 450 Hauptmanns- und Rittmeisterstellen 3. Klasse, was mit eben so viel bereits 1852 begründeten derartigen Stellungen auch so ziemlich dem Bedürfniß für die, inkl. der in einem statthabenden Kriegsfall für jedes Regiment der Linie, wie der Landwehr zu errichtenden Ersatz-Bataillone und Depot-Schwadronen 1187 Hauptmanns- und Rittmeisterstellen zählende Landwehr des ersten Aufgebots und Armee-Reserve entspricht, wobei aber allerdings die Landwehr des zweiten Aufgebots mit 596 Hauptmannsstellen für die Infanterie (die Kavallerie und Artillerie hierbei ganz außer Acht gelassen) noch durchaus nicht berücksichtigt sein würde, und was an und für sich auch für die Landwehr des ersten Aufgebots und die Ersatztruppen das Verlangen nach noch einem zweiten gedienten Offizier per Kompagnie, resp. spezieller ausgedrückt, nach einem mit allen Anforderungen des Dienstes vertrauten Premier-Lieutenant vorläufig unberücksichtigt läßt. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, soll beiläufig auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses auch die nächste Absicht der Regierung gerichtet sein, denn es läßt sich nicht leugnen, es liegt hier wirklich und wahrhaftig ein Bedürfniß vor, und zwei mit ihrer Funktion vollkommen vertraute Offiziere per Kompagnie oder Eskadron sind für den Ernstfall gewiß der allergeringste Etat an Offizieren, welche sowohl die Landwehr, wie beinahe in noch höherem Grade jene Ersatztruppen besitzen müssen. Es würde das für den Friedensfuß allerdings schon bei jeder Kompagnie des stehenden Heeres 7, oder die Stämme für die Ersatztruppen mit in Anschlag gebracht, sogar 8 Offizierstellen ergeben, und bleibt nicht abzusehen, wie bei solchen Umständen auch noch dem Bedürfniß des zweiten Aufgebots der Landwehr Rechnung getragen werden soll, es müßte denn sein, daß man dasselbe, was beiläufig auch schon zur Sprache gekommen sein soll, in eine Art Miliz, oder in eine nur für den äußersten Nothfall zum inneren Dienst aufzubietende Volkswehr umwandelte und ihr aus den zuvor in der Armee gedienten Offizieren, wie den sonst hierzu brauchbaren Persönlichkeiten ein eigenes in sich selbst rangirendes Offizierkorps beilegte. Etwas Derartiges liegt eigentlich in Betreff der Landwehr, überhaupt in dem ersten Scharnhorst'schen Entwurf zu derselben, auch schon vorgesehen, und was mehr sagen will, es liegt eine solche Aenderung eigentlich in der Natur der Sachlage begründet. Zur Zeit, als die preußische Landwehr ihre in der Hauptsache noch jetzt gültige Organisation erhielt, lag den Festungen zu deren Besetzung für den Kriegsfall die Landwehr des zweiten Aufgebots vorzugsweise bestimmt wurde, nach den Vorgängen von 1813, 14 und 15 kaum noch irgend eine namhafte Wichtigkeit bei. Man hatte den dreifachen Festungsgürtel Frankreichs zweimal ungestraft durchbrochen und die französische Hauptstadt erobert, ohne sich an die im Rücken der eigenen Heere vom Feinde noch besetzt gebliebenen Festungen zu kehren. Das ist jetzt jedoch ganz anders geworden, denn im Gegentheil spielen, wie die Kriege der letzten zehn Jahre gelehrt haben, gegenwärtig die Festungen wieder eine Rolle, wie sie sie selbst in den Zeiten des dreißigjährigen und spanischen Erbfolgekrieges kaum besessen haben, und Leute in den Altersklassen vom 32. bis zum 40. Lebensjahre, also jedenfalls zum bei weitem überwiegenden Theil Familienväter, bei Kämpfen, wie z. B. die von Sebastopol, in die erste Reihe zu stellen, würde wegen der hinterbliebenen Weiber und Kinder dem Lande zuletzt nur eine in zehn, zwanzig Jahren nicht zu verwindende Last auferlegen. Noch ein anderer Ausweg für die Bildung tüchtiger Offizierstämme auch für das zweite Aufgebot der Landwehr möchte übrigens vielleicht sein, aus den einjährigen Freiwilligen durch Kapitulation zu mehrjährigem Dienst auf Avancement bis zum Offizier sich deren zu bilden, was allerdings freilich nicht angehen würde, ohne diesen Leuten auch sonst einige in die Augen springende Vortheile zuzuführen. Die Berathungen über diese hochwichtige Angelegenheit dürfen natürlich noch nicht als geschlossen angesehen werden, und die jetzt verwirklichte Maaßregel bleibt deshalb auch nur als der Anfang zu einer Reihe sich im Laufe der Zeit ihr anschließender weiterer Verfügungen zu erachten.

Sardinien. [Eintheilung und Kosten der Armee.] Ueber die sardinische Armee, deren Friedens- und Kriegsstärke wir schon neulich in unserer „Mil. Ztg." mitgetheilt haben, bringt die „Allg. Mil. Ztg." noch folgende mehr ins Spezielle eingehende Angaben: Die gegenwärtige Eintheilung derselben ist: Grenadiere: Grenadier-Brigade Sardinien, 1. und 2. Regiment; Infanterie: Brigade Savoyen, 1. und 2. Regiment; Brigade Piemont, 3. und 4. Regiment; Brigade Aosta, 5. und 6. Regiment; Brigade Cuneo, 7. und 8. Regiment; Brigade Regina, 9. und 10. Regiment; Brigade Casale, 11. und 12. Regiment; Brigade Pinerolo, 13. und 14. Regiment; Brigade Savona, 15. und 16. Regiment und Brigade Acqui, 17. und 18. Regiment. Jedes Regiment enthält 4 Bataillone, jedes Bataillon 4 Kompagnien und jede Kompagnie im Frieden 80, im Kriege 160 Mann. Bersaglieri (Schützen) 10 Bataillone, à 4 Kompagnien zu 80 resp. 160 Mann. Ein Korps Cacciatori franchi zu 4 Kompagnien; ein Administrationsbataillon zu 3 Kompagnien. Kavallerie, schwere: Regt. Nizza, Regt. Piemont, Regt. Savona und Regt. Genua; leichte: Regt. Novara, Aosta, Saluzzo, Montferrato und Alessandria. Jedes Regiment besteht aus 4 Feld- und 1 Depoteskadron. Feldartillerie: 3 Regimenter, 1 Regiment Platzartillerie, 1 Arbeiterregiment und eine Central-Artilleriekommission. Genietruppen: 1 Sapeurregiment; Train. Die Ausgaben für die Armee belaufen sich ohne Einrechnung der Militärpensionen auf dem Friedensfuß auf 36,858,941 Fr., nämlich gewöhnliche Ausgaben 32,657,475 Fr., außergewöhnliche 4,201,466 Fr. Unter den ersteren ist zu nennen: Verwaltung 854,528, Stäbe 874,911, Infanterie 8,774,127, Jäger 1,256,447, Kavallerie 2,387,963, Artillerie 1,976,060, Geniekorps 668,946, Train 203,171, Verwaltungstruppen 221,039, Freijäger 120,848, für öffentliche Sicherheit 3,619,700, Veteranen 529,141, Haus des Königs 275,146, Sanität 827,475, verschiedener Dienst 945,652, Felddienstübungen 100,000, Orden 16,000, Militärschulen 438,586, Militärstrafanstalten 155,384, Naturalien 5,828,345, Artilleriedienst 1,130,307, Geniedienst 863,615, Pferdeveredelung 189,174 Fr. rc. Unter den außergewöhnlichen sind besonders Kasernen- und Festungsbauten (Alessandria, Spezzia) hervorzuheben.

Aus preußischen Regimentsgeschichten. Während der Belagerung von Lille im Jahre 1708, bekanntlich eine der blutigsten und denkwürdigsten des ganzen spanischen Erbfolgekrieges, befehligte bei dem Sturm vom 3. Oktober der Premierlieutenant v. Bredow von dem damaligen Regiment v. Dönhoff (gegenwärtig das 1. Infanterieregiment) eine Kompagnie desselben, welche einer

voraufgegangenen Sturmkolonne en reserve folgen sollte. Der Angriff dieser letzteren scheiterte indeß, und der genannte Offizier führte seine Mannschaft vorwärts, um nach der ihm gewordenen Bestimmung das Gefecht wo möglich noch wiederherzustellen. Es gelang ihm dies auch in der That, und im erneuten Anlauf ward das feindliche Werk, auf das der Sturm gerichtet, von den tapfern preußischen Musketieren erstiegen, doch, aus den benachbarten Schanzen mit einem Kugelhagel überschüttet, schien es beinahe unmöglich, sich in dem genommenen Posten zu behaupten, und schon drängten die Leute rückwärts, als Bredow in seiner Erregtheit zwei derselben erfaßte, sie krampfhaft festhielt und unter dem Anruf an seine Mannschaft zur Wegnahme auch des nächsten feindlichen Werkes sie vor sich herdrängte. Sein Beispiel wirkte; auch diese zweite Schanze ward erstürmt, Bredow aber dabei zweimal durch einen Schuß in den rechten Oberarm und einen zweiten in den Unterleib schwer verwundet. Dennoch wich er nicht vom Platze und ließ auch nicht nach, seine Leute zum Ausharren gegen die feindlichen Rückeroberungsversuche anzufeuern, bis er, jedoch schon nach erreichtem glücklichen Resultat des Sturms, wegen des erlittenen großen Blutverlustes für leblos zurückgetragen werden mußte. Für die bewiesene Bravour ward er vom König Friedrich I. sofort außer der Tour zum Stabskapitän befördert. — In den dunkelsten Momenten des Gefechts bei Goldberg, den 23. Aug. 1813, als bereits ein Theil der preußischen Infanterie, unfähig, der feindlichen Uebermacht noch länger Stand zu halten, mehr und mehr zurückdrängte und die Unordnung und Verwirrung, namentlich bei einem Theil der hier zum erstenmal mit dem Feinde zusammengetroffenen schlesischen Landwehr bereits zur völligen Flucht ausartete, stand auf dem linken Flügel der preußischen Schlachtordnung nur allein das 2. Bataillon des 1. ostpreußischen oder jetzt überhaupt 1. Infanterieregiments noch unerschüttert. Da fluthete eine der geworfenen preußischen Infanteriemassen, vor der ihr auf dem Fuße folgenden französischen Kavallerie Schutz suchend, auch auf dieses Bataillon zu, und die Gefahr, daß dasselbe von den Flüchtigen mit fortgerissen und in Folge dessen von den französischen Geschwadern niedergeritten werden würde, schien beinahe unvermeidlich. Glücklicherweise behielt in diesem gefährlichen Moment der in dem Viereck des ostpreußischen Bataillons befindliche Regimentskommandeur, Oberstlieutenant v. Löwenthal, seine volle klare Besonnenheit. Mit seiner das Gebrüll der Geschütze übertönenden Löwenstimme rief er den Fliehenden zu: „Um den rechten Flügel des 1. Regiments!“ und zu seinem Bataillon sich umwendend, setzte er hinzu: „Ich weiß, mein Regiment steht felsenfest!“ „Formirt Quarrée! Fertig!“ erfolgte dann der Befehl und: „Kein Schuß ohne Kommando!“ In diesem Augenblick sprengte der Prinz Karl von Mecklenburg nebst seinem Adjutanten, dem Kapitän Heinzmann, Beide ebenfalls aus dem verlorenen Gefecht zurückkehrend, durch die Unteroffiziere der Tete in das Quarrée. Der Prinz kommandirte: „Bataillon marsch!“ und erfaßte die Fahne, welche jedoch deren Träger, der Unteroffizier Scherries, darum noch fortgesetzt am unteren Ende der Fahnenstange festhielt, dann sich zu den Leuten wendend, rief er diesen zu! „Nun, Ostpreußen gilts!“ Auf funfzig Schritt von der in breiter Front und vollem Karrière auf das Bataillon anreitenden feindlichen Kavallerie hieß es: „Halt! Fertig! An!“ Die Franzosen, über diese Ruhe stutzig, verhielten die Pferde, und jetzt erfolgte die Salve. Die Wirkung war schlagend, mit Hinterlassung von 20 bis 30 Todten und Verwundeten kehrte der Feind um, ohne daß auch nur ein Mann bis unmittelbar an das Quarrée herangekommen wäre. Ein schallendes Gelächter des ganzen Bataillons folgte denselben. Hiermit noch nicht genug, wendete sich das Bataillon aber mit zur Attaque genommenem Gewehr wider eine zweite feindliche Seitenabtheilung, welche bereits eine preußische Batterie genommen hatte. Diese Kavallerie machte ebenfalls Halt und Kehrt, noch ehe die preußischen Bajonnette sie erreichten. Die Batterie war gerettet und konnte glücklich zurückgezogen werden. Zwei erneute Angriffe der französischen Reiterei ergaben kein besseres Resultat, als der erste ergeben hatte. Feldmarschall Blücher, der alte Kavallerist, vergaß über den Anblick dieser Reiterangriffe einen Augenblick, wer Freund und wer Feind sei, und rief aus: „Donnerwetter! Die naseweise Infanterie sollte nicht so wohlfeil bei mir davon kommen, das sind ja wahre ....kerls diese Kavalleristen!“ —p.

Aus polnischen Zeitungen.

[Die Stimmung im Königreich Polen.] Der Warschauer Korrespondent des „Nad.“ begleitet die auch von uns gebrachte Nachricht von den in Warschau vorgekommenen politischen Verhaftungen mit folgender charakteristischen Bemerkung: „In der Stadt verbreitete sich plötzlich das Gerücht von den vorgenommenen Verhaftungen, aber Niemand gerieth darüber in Schrecken, Niemand dachte daran, die Flucht zu ergreifen, sondern Jeder lächelte vielmehr darüber in der festen Ueberzeugung, daß die ganze Sache sich in Nichts auflösen würde. Es sprachen sich sogar einzelne Stimmen dahin aus, daß es Leute gäbe, die gern so etwas, das nach einer Verschwörung oder Revolution aussieht, nach Petersburg berichten möchten, daß ihnen das aber nicht gelingen werde. Die Ruhe der Warschauer Bevölkerung hat ihren Grund in der tiefen Ueberzeugung der ganzen Nation, daß sie die gegenwärtige Zeit dazu benutzen muß, ihre moralische Macht zu stärken und im Einzelnen, wie in der Gesammtheit jene Gesinnungstüchtigkeit herauszubilden, welche die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Zukunft ist. An dieser allgemeinen Ueberzeugung scheitern nicht bloß alle voreiligen und unreifen Unternehmungen, sondern auch die Bosheit und Tücke der Feinde.“ ρ.

Lokales und Provinzielles.

st Posen, 29. Januar. [Schwurgericht.] In der Untersuchungssache wider den Gutsbesitzerssohn Vinzent v. Bojanowski (s. Nr. 21) theilen wir nachstehend einen ausführlichen Bericht über die am 25. und 26. d. stattgefundene Verhandlung mit: Der Angeklagte ist der Sohn des bereits verstorbenen Gutsbesitzers Ignatz v. Bojanowski zu Małpin, woselbst er mit seiner verwittweten Mutter bisher seinen Wohnsitz gehabt hat. Obwohl jetzt erst 22 Jahr alt, ist er schon im Jahre 1855 der versuchten Nothzucht schwurgerichtlich angeklagt, indessen nur wegen vorsätzlicher Mißhandlung der Magd Ratayczak am 7. November 1855 zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafe, der er sich in dem Maaße entzogen hatte, daß seine steckbriefliche Verfolgung nöthig geworden, ist erst im Oktober 1857 zur Vollstreckung gekommen. Einige Zeit vor dem Antritte der Strafe, im August 1857, hat der Angeklagte wiederum die Magd Dorothea Hoyak angegriffen und auf rohe Weise gemißhandelt. Während der diesfälligen, auf das Verbrechen der Nothzucht gerichteten Voruntersuchung ist die inzwischen beendete Strafhaft des Angeklagten als Untersuchungshaft fortgesetzt worden. Aus dieser ist er jedoch am 20. März 1857 entlassen worden, nachdem Seitens der Staatsanwaltschaft der nicht gehörig zu begründende Vorwurf der verübten Nothzucht aufgegeben und durch die Anklage vom 15. März 1858 nur die Mißhandlung der Magd Hoyak zum Gegenstand der strafgerichtlichen Verfolgung gemacht worden war. Nach der Entlassung aus der Haft des Kreisgerichts zu Schrimm und namentlich im Laufe des Monats April 1858 hat der Angeklagte wiederum eine Reihe strafbarer Handlungen begangen, die nicht bloß die Verderbtheit seines Charakters, sondern auch die ungewöhnliche, für seine Umgebung gefährliche Rohheit seiner Sinnesart an den Tag legen, und welche die abermalige, am 28. April 1858 erfolgte Verhaftung und die Eröffnung einer neuen Untersuchung zu Wege gebracht haben. — I. Am 20. August 1857 am Morgen trat der Angeklagte in die Schlafkammer des Gesindehauses in M. und forderte die Magd Dorothea Hoyak, die noch zu Bett lag, auf, das Bett zu verlassen und ihm in seine Wohnung zu folgen. Die Hoyak weigerte sich, dem Ansinnen des Angeklagten Folge zu leisten, weil sie fürchtete, daß er sie zu unzüchtigen Handlungen nöthigen wolle. Er faßte hierauf die H., die sich inzwischen angekleidet hatte, am Arme und zog sie mit Gewalt aus der Kammer in die Küche und aus dieser in den Hof. Hier bemühte er sich, die H. nach seiner Wohnung zu führen; dieser aber gelang es, sich ihm zu entreißen und zurück in die Küche zu flüchten. Der Angeklagte eilte ihr nach, ergriff einen armdicken Knittel, der zum Schüren der Kohlen diente, und versetzte ihr damit mehrere Schläge über Hände und Arme; dann zog er sie abermals aus der Küche fort und schlug sie mit dem Knittel noch über das Gesicht. Mit erneuter Gewalt zog er sie dann mit sich fort und brachte sie endlich in seine Stube. Hierauf rief er seinen Kutscher Wojciech Adamski herbei und ließ sich von demselben einen ledernen Leibgurt, der mit einer eisernen Schnalle versehen war, reichen. Nachdem der Kutscher sich entfernt hatte, schlug er mit dem Leibgurt auf die H. los und versetzte ihr rasch auf einander viele Schläge, wobei er den Leibgurt so gegen sie schwang, daß sie bei jedem Schlage mit der Schnalle getroffen wurde. Die Schläge trafen hauptsächlich den Hinterkopf, die Schultern, den Rücken, die Brust und die Arme. Hierauf begab sich der Angeklagte an das Fenster, um einen Dienstentlassungsschein für die H. zu schreiben. Diesen Augenblick benutzte die Letztere und entlief auf den Hof. Der Angeklagte lief ihr nach und verfolgte sie bis in den Pferdestall. Dort ergriff er sie und führte sie wiederum auf seine Stube zurück, worauf er ihr noch eine Anzahl Schläge mit dem Leibgurte, wie vorher, versetzte. Der Angeklagte hatte einige Zeit vorher die H. gezwungen, ihm zu Willen zu sein. Diese hatte sich darüber gegen ihre Mutter geäußert, und Letztere sich über den Angeklagten gegen andere Personen beklagt. Hierüber aufgebracht, hatte der Angeklagte seinen Zorn gegen die H. gerichtet. Nach der freilich nicht zureichend beglaubigten Behauptung der H. hat der Angeklagte, nachdem er sie bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte gemißhandelt, noch unzüchtige Handlungen mit ihr vorgenommen. Am 22. August 1857 wurde die H. in Betreff der erlittenen Mißhandlungen durch den Kreisphysikus Dr. Marnow zu Schrimm untersucht. Dieser fand an dem Kopfe, den Schultern, den Armen, den Brüsten und dem Rücken ausgebreitete Blutunterlaufungen von bald größerer, bald kleinerer Ausdehnung und von bräunlicher Färbung. Die getroffenen Stellen waren heiß und geschwollen. Auf dem Rücken waren Sugillationen, welche die Form einer Schnalle hatten. Die rechte Brust war mit Blutunterlaufungen bedeckt und bei der äußern Berührung schmerzhaft. Die Tragweite der Verletzungen der Brust ließ sich damals nicht beurtheilen, jedoch wurden sie für den Fall eintretender Reaktion für gefahrdrohend erachtet. In Betreff der übrigen Verletzungen erschien ein etwa dreiwöchentlicher Zeitraum zu deren vollständiger Heilung erforderlich, und in der That ist auch die H. gegen vier Wochen krank und arbeitsunfähig gewesen. II. In der Nacht vom 19. zum 20. April pr. gegen 12 Uhr, also nach seiner ersten Entlassung aus der Haft, kam der Angeklagte in die Schlafstube seiner Mutter Jadwiga v. B., in welcher diese und zwei ihrer Dienstmädchen, die eine Namens Marianna Pijanowska, die andere Namens Pauline Jarentowska, schliefen. Er befahl der Marianna P., aufzustehen, ihm Thee zu kochen und ihm in die Stube seiner Schwester, der Frau v. Unruh, zu folgen. Während er sich entfernt hatte, kleideten sich seine Mutter und die Pauline J. an, und die Letztere, welche schon früher wiederholt von dem Angeklagten gemißhandelt worden war, entsprang, um erneueten Mißhandlungen, die sie befürchtete, zu entgehen, durch das Fenster. Bald darauf kam der Angeklagte in die Stube seiner Mutter zurück. Diese machte ihm Vorstellungen über sein wüstes Treiben und flüchtete sich, als er hierauf auf sie lossprang, durch das Fenster in den Hof, nachdem er sie bei den Haaren ergriffen und ihr einen Theil derselben ausgerauft hatte. Der Angeklagte folgte seiner Mutter, versetzte ihr, als er sie im Hofe an der Ecke des Wohnhauses erreichte, mehrere Schläge mit der Hand an den Kopf und trat sie mit Füßen in den Leib. Hiernächst entriß er dem in der Nähe stehenden Hofwächter Simon Nowak den Nachtwächterstock und schlug mit demselben gewaltsam seine Mutter auf den linken Oberschenkel. Am 22. April v. J. wurde die Frau v. B. von dem Kreisphysikus Dr. Marnow in Schrimm untersucht. Ihr Gesicht war geschwollen, geröthet und von erhöhter Temperatur. Auf dem Unterleibe befand sich eine stark mit Blut unterlaufene Stelle, so wie auf der äußern Fläche des linken Oberschenkels eine ausgebreitete, tief blaue Sigullation vor. Die Frau v. B. hat in Folge jener Verletzungen neun Tage das Bett hüten müssen und während dieser Zeit fortwährend über heftige Kopfschmerzen und darüber geklagt, daß sie die Beine nicht rühren könne. Der Angeklagte leugnete bei der Verhandlung die Mißhandlung seiner Mutter ab, und diese selbst hatte schon in der Voruntersuchung ihre Auslassung vor Gericht abgelehnt. Indeß bestätigten mehrere Zeugen, insbesondere die Frau v. Bukowska auf Dalewo, bei welcher die Frau v. Bojanowska nach ihrer Mißhandlung eine Zuflucht gesucht, ihr den Vorgang mitgetheilt und ihre Genesung abgewartet hatte, den ganzen obigen Sachverhalt. — III. In einer andern Nacht des Monats April vorigen Jahres drang der Angeklagte, mit einer Flinte bewaffnet, in das Schlafzimmer seiner Mutter, in welchem diese, so wie deren Wirthschafterin, die unverehelichte Anna Zionkielewska, und das Kaffeemädchen Marianna Pijanowska schliefen. Hier nöthigte er die beiden Letzteren durch drohende Bewegungen mit der Flinte, Schnaps zu trinken und ihm in seine Stube zu folgen. Als sie hier angekommen waren, befahl er ihnen, in eine anstoßende Dachkammer zu treten, schloß dieselbe und entfernte sich. Nach etwa einer Viertelstunde kehrte er in seine Stube zurück, verschloß diese, öffnete die Dachkammer, nöthigte die darin eingesperrten Mädchen wiederholt, Branntwein zu trinken, und verlangte von der Z., daß sie ihm zu Willen sei. Er hatte, indem er dieses Verlangen aussprach, eine Flinte in seiner Hand, machte mit derselben gegen die Z. drohende Bewegungen und äußerte dabei, daß die Flinte geladen sei und daß er die Z. erschießen würde, wenn sie seinem Willen nicht Folge leiste. Die Z., welche während ihrer Dienstzeit bei der Mutter des Angeklagten wiederholt Zeugin der rohen Ausbrüche seines wilden und leidenschaftlichen Charakters gewesen war, und ihn als einen Menschen kannte, von dem sie sich der Ausführung seiner lebensgefährlichen Drohungen wohl versehen konnte, wurde durch diesen gezwungen, seinem Ansinnen nachzugeben. — IV. Am 22. April v. J. wurde das Landrathsamt in Schrimm von dem dortigen Kreisgericht ersucht, die Verhaftung des Angekl., die durch gerichtliche Beamte bereits vergeblich versucht worden war, zur Ausführung zu bringen. Das Landrathsamt ertheilte dem Distr. Kommiss. Ruhnau zu Dolzig den Auftrag, unter Zuziehung des Gendarmen Dubbenthal die Verhaftung des Angekl. ins Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke begab sich R. in Begleitung von D. und 6 Bürgern aus Dolzig den 26. April v. J. Morgens gegen 9 Uhr nach Małpin, traf den Angekl. im Bette an, machte ihn unter Vorzeigung der schriftlichen Ordre mit seinem Auftrage bekannt und forderte ihn auf, derselben Folge zu leisten. Der Angekl. erklärte sich hierzu bereit, befahl, seinen Wagen zur Fahrt bereit zu machen und ersuchte den Distr. Kommiss. R. und den Gendarmen D., auf kurze Zeit, bis er sich angekleidet, in ein Nebenzimmer zu treten. R. und D. willfahrten dieser Bitte, und der Letztere fand bald darauf in dem Hausflur seinen Helm, den er in dem Zimmer des Angekl. zurückgelassen, und daneben einen von dem Letzteren ge- und unterschriebenen Zettel, in welchem derselbe die mit seiner Verhaftung beauftragten Beamten bat, ihn nicht in Versuchung zu bringen, „zweier Seelen Mörder zu werden“, sie warnte, sich, ihre Frauen und Kinder nicht in Gefahr zu setzen, und erklärte, daß er jeder Gefahr trotze und bereit sei, sein Leben zu opfern. R., nachdem er den Zettel gelesen, begab sich nach dem Schlafzimmer des Angekl., fand die Thür desselben verschlossen und forderte den im Zimmer weilenden Angekl. auf, zu öffnen und ihm zu folgen. Der Angekl. erklärte hierauf, daß er nicht folgen, vielmehr, wenn die Beamten Gewalt brauchen würden, den Inhalt seines Briefes in Ausführung bringen werde. Durch diese Drohung veranlaßt, nahmen die Letzteren von weiteren Maaßregeln Abstand. Dem Angekl. gelang es, bald darauf zu entfliehen. Am folgenden Tage begaben sich R. und D. auf verschärfte Ordre des Landrathsamtes zu Schrimm zur Verhaftung des Angekl. nach Lubiatowo, wohin derselbe an dem vorhergehenden Tage geflüchtet war. Als sie dort anlangten, war der Angekl. bereits nach dem benachbarten Walde zu Pferde entkommen. Der Gendarm D. folgte ihm, und als er ziemlich nahe an den Wald herangekommen war, trat der Angekl. zu Fuß, mit einer Doppelflinte bewaffnet, aus demselben hervor, zog den Hahn auf, schlug auf etwa 60 Schritte Entfernung auf D. an, zielte auf denselben und drückte los. Die Flinte versagte. D. hat deutlich gesehen, daß der Angekl. den Hahn aufgezogen, und das Knacken desselben beim Abdrücken gehört. D. redete hierauf dem Angekl. zu, den Widerstand einzustellen und sich verhaften zu lassen, und eilte auf den Waldesrand zu. Als er hier kaum angekommen war, legte der Angekl., der sich inzwischen etwas zurückgezogen hatte, auf etwa 300 Schritte Entfernung von Neuem auf ihn an, zielte und ergriff, als der Schuß nicht losging, die Flucht. D. und der Bürger Ignаszewski aus Dolzig, der ihn begleitete, feuerten hierauf auf den Angekl., worauf dieser die Flinte wegwarf und sich ergab. Bei Untersuchung dieser Flinte stellte sich heraus, daß der eine Lauf derselben mit 14, der andere mit 16 Rehposten geladen war. — V. Kurz vor seiner zweiten, im April v. J. erfolgten Verhaftung hat der Angekl. eine seinem Schwager, Victor v. Unruh, gehörige verschlossene Hutschachtel dadurch, daß er den Riemen derselben durchschnitten, gewaltsam geöffnet, den Hut herausgenommen und denselben in Gegenwart der Wirthschafterin Anna Zionkolewska verbrannt. Der Angekl. stellte das bei der mündlichen Verhandlung nicht in Abrede, behauptete jedoch, sinnlos betrunken gewesen zu sein. — Hiermit ist die Reihe der gegen v. B. erhobenen Anklagepunkte geschlossen. Die Aussagen der zahlreich vernommenen Zeugen bestätigten nicht nur im Besondern den oben erzählten Thatbestand, sondern lieferten auch noch im Allgemeinen ein recht charakteristisches Bild von der sittlichen Verworfenheit des Angekl., welche sich auch in einem nicht geringen Grade in der schamlosen Frechheit dokumentirte, mit welcher der Angekl. sich trotz der Zahl der auf ihm ruhenden Anklagepunkte dem Gerichtshofe, den Geschwornen und den Zeugen gegenüber ausließ. Seine Unverschämtheit ging so weit, daß er, obgleich die k. Staatsanwaltschaft auf die Vernehmung der Frau v. B. als Belastungszeugin wegen ihres mütterlichen Verhältnisses zu dem Angekl. Verzicht leistete, ausdrücklich wiederholt seine Mutter als Entlastungszeugin zu vernehmen verlangte, wodurch er dieselbe in die Alternative versetzte, entweder als Anklägerin ihres leiblichen Sohnes aufzutreten, oder einen Meineid zu leisten. Trotz ausdrücklicher Vorstellungen des Vorsitzenden bestand der Angekl. auf diesem Verlangen, und erst auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof, die Vernehmung der Mutter des Angekl. nicht zu bewirken. Die Zahl der zu vernehmenden Zeugen war so groß, daß die Beweisaufnahme den ganzen ersten Tag in Anspruch nahm. Am 25. d. Abends um 8 Uhr wurde die Verhandlung vertagt. Am 26. des Morgens wurde die Verhandlung fortgesetzt, und es folgten die Plaidoyers des Staatsanwalts Ahlemann, des Vertheidigers Rechtsanwalts Engelhard und das Resumé des Vorsitzenden. Demnächst zogen sich die Geschwornen zurück und kehrten schon nach halbstündiger Berathung in das Sitzungszimmer zurück. Ihr Verdikt erklärte den Angekl. für schuldig, 1) am 20. August 1857 der unverehelichten Dorothea Hoyak aus Mórka vorsätzlich Körperverletzungen zugefügt zu haben, welche für deren Gesundheit erhebliche Nachtheile und eine Arbeitsunfähigkeit von längerer Dauer zur Folge gehabt, 2) in der Nacht vom 19. zum 20. April v. J. seiner leiblichen Mutter Jadwiga v. B. vorsätzlich Körperverletzungen zugefügt zu haben, welche für deren Gesundheit einen erheblichen Nachtheil zur Folge gehabt, 3) am 26. April v. J. den Distr. Kommiss. R. und den Gendarmen D., welche von dem k. Landrathsamte zu Schrimm mit seiner Verhaftung beauftragt waren, dadurch, daß er schriftlich und mündlich sie zu erschießen gedroht, gezwungen zu haben, von der Ausführung ihres Auftrages abzustehen, ferner am 27. April v. J. den Gendarmen D., während dieser ihn zum Zwecke seiner Verhaftung verfolgte, dadurch angegriffen zu haben, daß er zwei Mal eine geladene Flinte auf ihn angelegt und losgedrückt hat. Auch in Betreff der Nothzucht und der vorsätzlichen Beschädigung fremden Eigenthums bejahten die Geschwornen die ihnen über die Schuld des Angekl. gestellten Fragen, bemerkten jedoch in Betreff der ersteren, daß eine Gefahr für das Leben der Z. nicht vorhanden gewesen, und in Betreff des letztgenannten Vergehens, daß der Vorsatz des Angekl. nicht nachgewiesen sei. Der Gerichtshof verurtheilte, wie bereits gemeldet, den Angekl. wegen des Verbrechens der Nothzucht zu zwei Jahren Zuchthaus, und wegen sämmtlicher übriger Vergehen zu drei Jahren Gefängniß, welche letztere Strafe auf Grund §. 16 Str. G. B. in eine zweijährige Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, außerdem zu vierjähriger Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

— [Die Posen-Bromberger Eisenbahn.] Wie die „B. B. Z.“ vernimmt, bereitet sich eine sehr umfassende, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte „Remonstration gegen die Ausführung der Posen-Bromberger Eisenbahn“ für Rechnung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vor, indem man es dem Interesse und dem Zwecke dieser Eisenbahngesellschaft für nicht entsprechend hält, daß dem Unternehmen eine so weite Ausdehnung gegeben werde. Die desfallsige Vorstellung soll gleichzeitig an die Allerhöchste Stelle und an das Abgeordnetenhaus gerichtet werden.

S Posen, 31. Jan. [Das Konzert unsres Gesangvereins], das heute Abend 7 Uhr im großen Saale des Bazar stattfindet, verspricht, wie wir hören, sehr zahlreich besucht zu werden. Das ist nun wieder ein erfreuliches Zeichen für die gerade in dieser Zeit vielfach in Anspruch genommene und doch nicht zu ermüdende Theilnahme desjenigen Theils unsres Publikums, der für gute Musik sich wirklich interessirt. Das Konzert wird überdies noch ein besonderes Interesse dadurch bieten, daß die Opernsängerin Frl. Holland, ein mit vollem Recht beliebtes Mitglied unsrer Bühne, die erste Sopran-Solopartie in der Mendelssohn'schen Kantate mit freundlicher Bereitwilligkeit übernommen hat. Wir wünschen der jungen Künstlerin, die sich hier auf einem ganz anderen und recht schwierigen Gebiete versucht, wie den allseitigen redlichen und eifrigen Bestrebungen des wackern Vereins und seines Dirigenten den besten Erfolg.

— [Stadttheater.] Morgen, Dienstag, findet die Wiederholung der vor Kurzem mit so großem Beifall hier aufgenommene Oper Donizetti's: „Lucia von Lammermoor“, und zwar zum Benefiz des Theaterkapellmeisters Hrn. Magsig statt. Wir sind nicht eben zu häufig in der Lage, so recht aus vollem Herzen heraus eine Benefizvorstellung mit Rücksicht auf den Benefizianten der recht zahlreichen Betheiligung des Publikums zu empfehlen, wie diesmal. Wenn gerade in zahlreichem Besuch eines Benefizes sich eine dankbare Anerkennung der bisherigen Leistungen ausspricht, so verdient unser Kapellmeister M. dieselbe vollständig. Wer die mannichfachen Schwierigkeiten seiner Stellung nur halbwegs kennt, der weiß auch, wie vieles bei den im Allgemeinen so wohlgelungenen Opernvorstellungen dieser Saison auf seine Rechnung zu stellen ist. Wir haben neuerdings Gelegenheit genommen, dies unumwunden auszusprechen, und wünschen aufrichtig, daß ein recht zahlreicher Besuch den Benefizianten für seine mannichfachen Anstrengungen, seinen Fleiß und seine Sorgsamkeit wenigstens in etwas entschädigen und ihm ein Sporn zum Fortschreiten auf dem eingeschlagenen rechten Wege sein möge.

S — [Musik.] Die „Zeitung für Norddeutschland“ enthält folgende Notiz:

Letzthin hatten wir Gelegenheit, ein Pianino aus der Fabrik von Georg Luckhardt in Kassel kennen zu lernen. Das 7 Oktaven umfassende Instrument zeichnet sich durch Schönheit, Gleichmäßigkeit und Stärke des Tons, so wie bei großer Elastizität im Anschlage durch seltene Fähigkeit einer mannichfaltigeren Nuancirung nach Kraft und Klang aus. Die Vorzüge des Instruments traten um so reicher hervor, als dasselbe von sehr gewandter Hand, von Hrn. Eduard Hetz aus Frankfurt a. M., gespielt wurde, der seine Studien zum Theil unter Liszt's Leitung gemacht hat. Wie wir hören, hat Hr. Hetz die Absicht, die Instrumente der genannten Fabrik durch seine Vorträge in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Hr. Hetz, der schon in England, der Schweiz, und vielen Städten Deutschlands sich und den hier erwähnten Klavierinstrumenten, nach den uns vorliegenden verschiedenen Zeitungsberichten, einen bedeutenden Ruf erworben, ist jetzt hier anwesend (Stern's Hotel), und wir hoffen Gelegenheit zu finden, bald die Leistungen des jungen Künstlers und die Leistungsfähigkeit der Instrumente selbst näher kennen zu lernen.

Th Wreschen, 29. Jan. [Feuer.] Gestern Morgen gegen 3 Uhr wurden die Bewohner der Stadt durch die Feuerglocke zweimal erschreckt. Zuerst brannten in der äußersten Vorstadt zwei zusammenhängende Scheunen mit Inhalt vollständig nieder, das zweitemal, ungefähr zwei Stunden später, wurde in einem Hause auf der Kirchgasse das muthmaßlich angelegte Feuer bei Zeiten unterdrückt und dadurch ungleich größere Gefahr abgewendet. Ref. begab sich auf einem bodenlosen Wege der sogenannten Judenstraße nach der Brandstätte, fand hier ein schaulustiges Publikum, das sich über allerlei gleichgültige Dinge unterhielt, ohne nur im Entferntesten daran zu denken, das Wenige zu retten, was durch kräftiges Einschreiten wohl hätte gerettet werden können. Von den Anwesenden hatte, so viel wir gesehen, auch nicht Einer den Eimer oder Haken bei der Hand. Die beiden erst ziemlich spät eingetroffenen Spritzen, wovon die eine dem benachbarten Dom. Zawodzie, die andere der Stadt gehörte, konnten nur geringe Dienste leisten; letztere wurde bald nach begonnener Thätigkeit vollständig unbrauchbar. Bei der schlechten Beschaffenheit der Häuser (es giebt wenige massive unter ihnen), wäre es höchst wünschenswerth und kann den Lokalbehörden nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, daß mit der schleunigsten Organisation einer Feuerwehr, wie wir sie ja bereits auch in kleineren Städten finden, vorgegangen werde. Gott behüte uns vor einer Katastrophe, wie sie Bojanowo und Frankenstein erlebt hat!

Neustadt b. P., 29. Jan. [Zur Auswanderung; ein Freudentag; Bestätigung; Postalisches.] Von den Arbeitern, welche die Unternehmer der Warschau-Petersburger Eisenbahn zur Ausführung der Vorarbeiten in der Nähe von Bialystock aus Schlesien verschrieben hatten, sind im Oktober und November v. J. mehrere Hunderte, von allen Mitteln entblößt, aus Rußland in Warschau eingetroffen, um nach ihrer Heimath zurückzukehren, und haben, zur Fortsetzung der Reise, von dem diesseitigen k. Generalkonsulate daselbst mit Geldunterstützungen versehen werden müssen. Die k. Regierung in Posen hat nun an die Landrathsämter in Gemäßheit eines Erlasses des Oberpräsidenten die Aufforderung erlassen, Fürsorge zu treffen, daß, wenn etwa Personen aus hiesiger Provinz zu gleichem Zwecke nach Polen zu gehen beabsichtigten, die geeignete Abmahnung stattfinde. — Das freudige Ereigniß der glücklichen Entbindung J. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm brachte uns Ihre telegraphische Nachricht schon gestern in aller Frühe, nur 10 Stunden später, als es in Berlin bekannt geworden. In allen Schichten der Gesellschaft verursachte diese Nachricht doppelt große Freude, da der Sprößling ein Prinz ist. — Die Wahl des Stadtsekretärs Fitzner in Pinne zum Bürgermeister in Tirschtiegel (Nr. 297) hat die Bestätigung der k. Regierung erhalten. — Sicherem Vernehmen nach tritt vom 1. Febr. c. wieder wenn auch nur eine Kariol-

postverbindung zwischen Pinne und Zirke und dadurch eine direkte Verbindung mit der Bahn bei Driesen, ein. Dadurch wird sowohl Pinne, als hier und den umliegenden Gegenden der unberechenbare Vortheil, daß Korrespondenzen und Berichte aus Berlin wie früher schon am andern Tage Nachmittags 3 Uhr nach erfolgter Auflieferung in Berlin ausgegeben werden können.

ξ Bromberg, 29. Jan. [Adresse; Petition; Krinoline als Erretterin vom Tode; Diebstahl.] Nachdem das freudige Ereigniß der glücklichen Entbindung J. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm bekannt geworden, wurde sofort gestern Nachmittags eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten anberaumt und eine Beglückwünschungsadresse an Se. K. H. den Prinzen Friedrich Wilhelm beschlossen. Dieselbe ist heute bereits nach Berlin abgegangen und soll von dem Abgeordneten für Bromberg, Stadtrath Peterson, Sr. K. Hoheit überreicht werden. — Die Subalternbeamten des hiesigen Kreisgerichts haben in voriger Woche eine mit vielen Unterschriften versehene Petition an die Kammern abgesandt, in welcher sie, wie ich höre, um Gehaltserhöhung und namentlich um Gleichstellung im Gehalte mit den Subalternbeamten der k. Regierungen bitten. — Eine Köchin von dem einige Meilen von hier gelegenen Gute S., ein junges, hübsches Mädchen, aber durch Romanlesen voll ziemlich verschrobener Ideen, bekommt von ihrem (militärischen) Bräutigam in Bromberg einen Brief, worin derselbe ihr Verhältniß löst. Der Schreck über diese Untreue setzt sie in Verzweiflung. Endlich faßt sie den Entschluß, zu sterben; aber natürlich in Bromberg, damit der Treulose ihre Leiche sehe und von nagenden Gewissensbissen gepeinigt werde. Aeußerst geputzt, mit der unentbehrlichen Krinoline, verläßt sie heimlich ihren Wohnort, kömmt hier gegen 10 Uhr Abends an, und springt dann von der Mühlenbrücke in die Brahe. Die Krinoline läßt sie aber nicht untergehen, und so ruft sie denn auch bald um Hülfe und wird nach einiger Zeit glücklich gerettet. — Der Dieb, der, wie s. Z. gemeldet, während des letzten Jahrmarktes hier einem Kleiderhändler aus der Marktbude eine bedeutende Menge von Waaren gestohlen, ist der Arbeitsmann Michael Trojahn aus Glinke. Er ist geständig und wurde von der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts in dieser Woche zu 3 Monaten Gefängniß, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und zu einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

○ Czerniejewo, 30. Jan. [Wölfe.] Seit etwa 14 Tagen sind in den hiesigen herrschaftlichen Waldungen zwei Wölfe gesehen worden; eine am 24. d. veranstaltete Jagd war erfolglos, indem zu wenige Treiber aufgestellt, und wegen mangelnden Schnee's die Spuren der jedenfalls bei dem letzten starken Frost aus den Wäldern des Königreichs Polen übergetretenen unwillkommenen Gäste nicht zu finden waren. Schaden haben dieselben in der hiesigen Gegend noch nicht angerichtet, wenigstens sind darüber noch keine Klagen laut geworden. Vor Kurzem kamen sie in der Nähe einer Schafherde auf das Feld, blieben indeß ruhig am Walde des Saumes sitzen, während die Hirtenknaben erschraken, großen Lärm verursachten und die Schafe nach Hause trieben. Die Wölfe, wahrscheinlich durch das Geschrei eingeschüchtert, gingen ruhig in die Schonung zurück.

Strombericht.

Obornifer Brücke.

Am 28. Jan. Kahn Nr. 2207, Schiffer Christian Torhae von Stettin, und Kahn Nr. 2208, Schiffer Ferdinand Altmann, von Küstrin, beide nach Posen mit Güter.

Angekommene Fremde.

Vom 30. Januar.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Kwilecki aus Gosławice, v. Łącki aus Posadowo und v. Błocißzewski aus Przecław.

SCHWARZER ADLER. Wirthsch. Kommiss. v. Dzierzanowski aus Glinno, Wirthsch. Beamter Weigandt aus Kikowo und Bürgermeister Lehmann aus Schrimm.

EICHBORN'S HOTEL. Kupferschmiedemeister Kutzer aus Bromberg und Kaufmann Karminski aus Pleschen.

PRIVAT-LOGIS. Königl. Kammerherr Graf v. Pfeil aus Pleiwitz, Wilhelmsstraße Nr. 14.

Vom 31. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Manstein aus Schlesien, v. Obiezierski aus Retschke, Palm aus Otusz, Palm aus Jankowice, v. Radoński aus Dominowo, v. Sänger aus Lubowko, Baron v. Fircks aus Altgörtzig, Zunkel aus Zmysłowo und Frau Gutsbesitzer Hoffmann aus Ruchocice, die Kaufleute Gebhardt aus Leipzig, Wartenberg, Kubig, Levic, Perl und Preulter aus Berlin, Becker aus Elberfeld, Feldheim aus Dettelbach, Beyer, Lehmann, Arnold und Picht aus Stettin, Dr. med. Cohn aus Exin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Nippel aus Wald, Hagel, Neugaß und Ullmann aus Frankfurt a. M., Kayser aus Strzelno und Bauch aus Glogau, Pr. Lieutenant im 18. Inf. Regt. Frhr. v. Kittlitz aus Birnbaum, die Rittergutsbesitzer Sydow aus Karniszewo, v. Żychliński aus Pierško, v. Turno aus Obiezierze und Maaß aus Młynkowo, Oberinspektor Künzel aus Jarocin und Sängerin Fräulein Holbein aus Weimar.

HOTEL DU NORD. Lieutenant und Gutsbesitzer Wegner aus Neclaf, die Gutsbesitzer Reusch aus Lipie, Klepaszewski aus Turwia und Frau Gutsbesitzer Gräfin Grabowski aus Łukowo, Kaufm. Weise aus Woldenberg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Wollschläger nebst Frau aus Iwno und Konditor Karpicki aus Samter.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Erzieherin Fräul. v. Kminkowska aus Inowracław, die Kaufleute Goldenring nebst Frau aus Wreschen und Fieland aus Glogau, Domänenpächter Burghard aus Węglewo und Gutsbesitzer v. Waligórski aus Rostworowo.

SCHWARZER ADLER. Administrator Waliszewski aus Chocicza, die Gutsbesitzer v. Żeromski aus Grodziszko und Schulz aus Strzałkowo, Gutspächter Szulczewski aus Boguniewo und Wirthschafts-Beamter Kosicki aus Białężyn.

BAZAR. Senator v. Gościmski aus Warschau, die Gutsbesitzer v. Zaborowski aus Zaborowo, v. Lubiński aus Wola und v. Wierzbiński aus Stare, Gutspächter v. Chotomski aus Wronowo und Gutsverwalter Jagielski aus Swiątkowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skórzewski aus Nekla, v. Bojanowski und v. Rychłowski aus Węgorzewo, v. Sempołowski aus Gowarzewo, v. Chłapowski aus Bagrowo, v. Moszczeński aus Skorzencin und Frau Gutsbesitzer v. Jackowska aus Pomarzanowice, Gutsverwalter Antoniewicz aus Stempuchowo, prakt. Arzt Dr. Cunow aus Trzemeszno und Kaufmann Rogowski aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Königl. Oberförster Stahr aus Zielonka, Rentier Scheel aus Czarnikau, Inspektor Damast aus Briesen, Opernsänger Lindner aus München, Kaufmann Joseph aus Stargard in Westpreußen, Besitzer Laube aus Mielno, Administrator Genge aus Kobylice, Gutsbesitzer Heinze aus Klecko und Oberinspektor Schödler aus Działyn.

GROSSE EICHE. Gutspächter Prądzyński aus Stroszki.

BUDWIG'S HOTEL. Wagenbauer Ritzmann aus Schwerin a. W., Viehhändler Schwandt aus Neudessau, Brennereiverwalter Marcus aus Wielichowo, die Kaufleute Kron aus Czarnikau, Badt aus Exin, Bergas jun. aus Grätz, Czempin aus Berlin, Graupe, Hirsch und Meßner aus Rogasen.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Horwitz aus Konin, Friedmann jun. aus Schrimm und Herzfeld aus Grätz.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Steinhauff und Töpfermeister Hoffmann aus Rogasen, Kämmerer Winżewski aus Grätz, Schiedsmann Graßmann aus Buk, Zimmermeister Berger und Bäckermeister Kirscht aus Wreschen.

KRUG'S HOTEL. Gutsbesitzer Kutzner aus Kupferhammer, Handelsmann Leuthe aus Gönningen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es werden:

A. Renten-Reallasten- und Dienst-Ablösungen und Regulirungen gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Adelnauer Kreise:
1) Janków zaleśny II. Antheils, auch Separation,
2) Nabyszyce und Pustkowie Kuroch, alte Eigenthümer,
3) Pustkowie Warszta;

b) im Bromberger Kreise:
1) Działy,
2) Groß-Bartelsee, Käthner dem Michael Wiese'schen Bauerngrundstück zinspflichtig,
3) Przylenke Nr. 216 A. und C. Mey'schen Antheils, Trenngrundstücksbesitzer,
4) Przylenke Nr. 216 A. und C. von Przysieki, Meekien,
Franz Krause, Karl Ludwig Krause und Marquardt'schen Antheile, Trenngrundstücksbesitzer,
5) Przylenke Nr. 216 B. und C. Stutzki'schen Antheils, Trenngrundstücksbesitzer in Przylenke und Przylenke ostrowo,
6) Przylenke Nr. 216 C., Karl Bretzke'sche Trennstücke in Przylenke ostrowo,
7) Przylenke Nr. 216 und Przylenke górki, Kruczkowski'schen Antheils, Trenngrundstücksbesitzer;

c) im Chodziesener Kreise:
Stadtgemeinde Schneidemühl bezüglich der an dieselbe von mehreren Grundbesitzern zu Schneidemühl, Gönne, Lebehnke, Hammer, Koschütz, Krumfließ, Kattun, Klappstein, Springberg, Usczholland, Motylewo, Hasenberg, Plötke, Rose, Neufier, Stöwen, Groß-Wittenberg, Lemnitz, Gramattenbrück, Schönfeld und Stützelsdorf zu entrichtenden Geldzinsen;

d) im Czarnikauer Kreise:
1) Pęckowo, auch Separation und Servituten-Ablösung,
2) Schneidemühlchen, auch Separation;

e) im Fraustädter Kreise:
Stadt Fraustadt;

f) im Gnesener Kreise:
Skiereszewo Mühle Nr. 3;

g) im Krotoschiner Kreise:
1) Grembów, auch Separation,
2) Janków zaleśny I., auch Separation,
3) Roszki,
4) Rozdrażewo, auch Brennholz-Ablösung,
5) Swinków Komorniks;

h) im Pleschener Kreise:
Krzywosądowo;

i) im Schildberger Kreise:
1) Rojów, die sogenannte Engelsmühle Nr. 64 betreffend,
2) Grabower Pustkowien;

k) im Wirsitzer Kreise:
1) Wolske, Büdner zur Ackerwirthschaft des Michael Krüger gehörig,
2) Tuszkowo.

Ferner:

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Weide- und Holz-Abfindungen rc. nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) im Adelnauer Kreise:
Sulmierzyce, sogenannte Stadtäcker;

b) im Bromberger Kreise:
1) Stadt Polnisch-Krone,
2) Sophienthal;

c) im Czarnikauer Kreise:
Grünfier, Holzablösung;

d) im Kröbener Kreise:
Görchen;

e) im Krotoschiner Kreise:
1) Baszków,
2) Borek,
3) Dobrzyca,
4) Guminice, Hütungstheilung,
5) Zduny, Raff- und Leseholz-Ablösung;

f) im Oborniker Kreise:
Rogasen, Hütungstheilung;

g) im Posener Kreise:
Owinsk, Ablösung des Bauholzrechts für die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des ehemaligen Klosters zu Owinsk;

h) im Schildberger Kreise:
Ligotta und Zmyslona ligocka, Separation;

i) im Schrimmer Kreise:
1) Dembiec, Brennholz-Ablösung,
2) Pierschno, desgleichen,
3) Bnin, Forstservituten-Ablösung;

k) im Schrodaer Kreise:
1) Krzyżowniki, Brennholz-Ablösung,
2) Siedlec-Mühle, Weide-Ablösung,
3) Latalice-Mühle, desgleichen;

l) im Wirsitzer Kreise:
Groß-Tonin, Weideabfindung
in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwanigen **unbekannten** Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 21. März d. J. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Gersdorf zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Fall der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 21. Januar 1859.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1858 bis zum Verfalltage der gewährten Darlehne und noch 6 Monate später, und zwar die Pfänder sub Nr.

14319. 14334. 14335. 14338. 14340. 14367. 14368. 14376. 14380. 14394. 14396.
14412. 14422. 14425. 14426. 14429. 14431. 14433. 14449. 14455. 14461. 14463. 14468.
14469. 14470. 14474. 14482. 14485. 14501. 14504. 14513. 14516. 14517. 14519. 14529.
14533. 14549. 14551. 14558. 14561. 14563. 14569. 14572. 14576. 14578. 14580. 14582.
14585. 14590. 14593. 14597. 14604. 14610. 14611. 14614. 14615. 14617. 14644. 14645.
14656. 14664. 14665. 14667. 14668. 14669. 14671. 14676. 14693. 14695. 14699. 14700.
14704. 14709. 14712. 14718. 14719. 14720. 14722. 14724. 14727. 14735. 14752. 14753.
14755. 14756. 14758. 14761. 14770. 14775. 14783. 14784. 14785. 14791. 14792. 14793.
14794. 14795. 14797. 14807. 14809. 14812. 14813. 14830. 14833. 14836. 14838. 14841.
14848. 14859. 14860. 14864. 14879. 14880. 14892. 14896. 14905. 14913. 14914. 14925.
14929. 14939. 14946. 14948. 14969. 14983. 14989. 14990. 15007. 15011. 15012. 15015.
15023. 15026. 15029. 15036. 15038. 15042. 15062. 15063. 15069. 15073. 15079. 15087.
15090. 15091. 15092. 15098. 15099. 15104. 15112. 15116. 15127. 15131. 15134. 15135.
15138. 15170. 15173. 15203. 15223. 15225. 15228. 15229. 15232. 15247. 15252. 15270.
15272. 15277. 15278. 15284. 15293. 15303. 15306. 15310. 15312. 15315. 15327. 15330.
15345. 15352. 15356. 15367. 15390. 15409. 15411. 15414. 15417. 15421. 15423. 15436.
15437. 15447. 15459. 15471. 15472. 15486. 15501. 15507. 15510. 15521. 15523. 15543.
15573. 15576. 15578. 15582. 15600. 15647. 15656. 15680. 15683. 15695. 15702. 15716.
15726. 15734. 15750. 15751. 15785. 15799. 15801. 15803. 15815. 15826. 15836. 15839.
15845. 15855. 15860. 15870. 15877. 15878. 15881. 15896. 15899. 15901. 15905. 15913.
15922. 15928. 15930. 15935. 15941. 15945. 15950. 15958. 15965. 15969. 15984. 15993.
16001. 16012. 16047. 16060. 16061. 16062. 16063. 16071. 16072. 16083. 16111. 16116.
16118. 16122. 16130. 16135. 16144. 16171. 16190. 16191. 16192. 16197. 16204. —
11. 12. 22. 23. 43. 44. 56. 57. 65. 73. 75. 76. 84. 87. 104. 110. 113. 120. 129. 133.
142. 145. 146. 160. 161. 164. 167. 170. 176. 184. 189. 191. 194. 195. 201. 206. 208.
214. 222. 227. 228. 231. 232. 234. 254. 256. 259. 268. 270. 271. 274. 283. 287. 293.
295. 296. 304. 311. 322. 323. 326. 328. 350. 352. 354. 356. 361. 362. 370. 379. 384.
389. 406. 409. 430. 442. 447. 458. 459. 460. 465. 470. 480. 492. 495. 499. 514. 519.
520. 521. 527. 531. 537. 539. 541. 544. 558. 560. 561. 576. 588. 589. 590. 604. 610.
611. 612. 625. 627. 630. 641. 642. 653. 654. 657. 664. 667. 669. 670. 675. 683. 687.
692. 695. 702. 706. 709, 715. 721. 731. 732. 734. 736. 739. 751. 752. 761. 762. 764.
774. 779. 781. 784. 786. 787. 788. 792. 794. 808. 810. 811. 818. 822. 827. 830. 833.
835. 837. 842. 854. 859. 861. 868. 880. 883. 884. 885. 886. 894. 897. 898. 899. 918.
919. 924. 925. 933. 946. 962. 983. 984. 986. 990. 993. 998. 1004. 1006. 1011. 1018.
1024. 1026. 1031, 1045. 1047. 1049. 1050. 1051. 1053. 1054. 1058. 1059. 1066. 1070.
1079. 1086. 1088. 1089. 1094. 1098. 1119. 1120. 1133. 1135. 1146. 1153. 1154. 1158.
1165. 1166. 1169. 1175. 1179. 1194. 1195. 1196. 1199. 1201. 1202. 1205. 1211. 1214.
1220. 1226. 1232. 1233. 1237. 1241. 1248. 1249. 1257. 1259. 1261. 1265. 1270. 1280.
1299. 1303. 1308. 1320. 1321. 1327. 1330. 1341. 1345. 1350. 1353. 1361. 1362. 1364.
1367. 1370. 1371. 1373. 1378. 1387. 1397. 1398. 1411. 1412. 1414. 1416. 1422. 1431.
1441. 1442. 1447. 1456. 1461. 1468. 1475. 1477. 1481. 1484. 1493, 1494. 1498. 1499.
1505. 1507. 1514. 1516. 1519. 1532. 1535. 1536. 1547. 1548. 1560. 1563. 1564. 1570.
1575. 1577. 1581. 1583. 1585. 1586. 1597. 1600. 1601. 1606. 1607. 1609. 1614. 1624.
1628. 1629. 1633. 1637. 1638. 1642. 1643. 1660. 1670. 1673. 1675. 1677. 1684. 1685.
1690. 1701. 1703. 1705. 1710. 1713. 1715. 1716. 1721. 1728. 1731. 1732. 1733. 1734.
1735. 1745. 1746. 1753. 1754. 1755. 1761. 1768. 1769. 1773. 1800. 1804. 1806. 1807.
1811. 1821. 1826. 1830. 1832. 1833. 1839. 1842. 1843. 1848. 1849. 1853. 1855. 1856.
1858. 1873. 1879. 1881. 1888. 1891. 1895. 1898. 1910. 1915. 1925. 1929. 1930. 1932.
1938. 1941. 1942. 1950. 1955. 1959. 1961. 1963. 1972. 1976. 1979. 1981. 1983. 1984.
1987. 1989. 1992. 1993. 2000. 2004. 2018. 2020. 2023. 2024. 2035. 2037. 2042. 2046.
2052. 2053. 2059. 2060. 2063. 2066. 2070. 2073. 2076. 2080. 2083. 2089. 2092. 2107.
2112. 2119. 2129. 2130. 2135. 2139. 2140. 2141. 2147. 2148. 2150. 2151. 2154. 2164.
2172. 2176. 2177. 2181. 2182. 2183. 2187. 2189. 2201. 2205. 2206. 2216. 2217. 2218.
2220. 2221. 2228. 2235. 2236. 2242. 2248. 2249. 2250. 2254. 80. 13124. 13125. 10515.
15107. 437. 15283.

bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt nicht eingelöst, werden **am 27. April d. J. und folgende Tage** in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 15. Januar 1859.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Verkauf.

Es werden hiermit mehrere, beim Bau der Weichsel- und Nogatbrücken benutzte mechanische Hülfsmittel, als:

eine Dampfmaschine nebst Kessel, 6 Mahlgänge mit Rollsteinen, 12 Laufkrahne mit Winden, 1220 Stück Eisenbahnschienen, 20 Drehscheiben, 57 Transportwagen, 14 Zug- und Kunstrammen, 87 Ctr. Wasserleitungsröhren, 647 Ctr. schmiedeeiserne Schraubenbolzen, 24 Stück Schiffsanker, 160 Ctr. Anker- und Arbeitsketten; ferner 2 Handbaggermaschinen, eine eiserne Drehbank, 2 Loch-, 4 Bohr- und 2 Farbereibemaschinen, eine Parallelscheere, 9 Lauf- und Standwinden, 27 Wagenwinden rc.

zum öffentlichen Verkaufe im Wege des Submissionsverfahrens gestellt.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf den Ankauf von mechanischen Hülfsmitteln"

bis zum

1. März 1859 Vormittags 11 Uhr

portofrei an uns einzusenden, in welchem Termine dieselben eröffnet werden sollen.

Die Bedingungen des Verkaufs, so wie die Beschreibung und Taxe der zu verkaufenden Gegenstände nebst Zeichnung liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus und werden, gegen portofreie Einsendung der Unkosten von 15 Sgr., franko mitgetheilt werden.

Dirschau, den 3. Januar 1859.

Königliche Kommission
für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 27. Dezember 1858.

Das dem Louis Teschke und seiner Ehefrau Anna Susanna Rosina gebornen Kerntopp gehörige, auf der Vorstadt Fischerei zu Posen sub Nr. 78 A. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6953 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1859 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

die Erben des Fuhrunternehmers Jakob Bogajski in Posen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

☛ Der Verkauf ☚

mehr. Ritterg. von resp. c. 6000 Mg. inkl. 1500 Mg. gut bestand. Forst u. l. u. t. Invent., zu 150,000 Thlr. — von c. 2300 Mg. inkl. Forst zum Bedarfe l. u. t. Inv., à 55,000 Thlr. — 680 Mg. pr. Mg. 34 Thlr., 1100 Mg. pr. Mg. 27 Thlr., beide oh. Inv., welches vom Pächter zu kaufen, eines Vorw. oh. Kanon 360 Mg. inkl. 58 Mg. Wiesen, einer Hopfen-Anlage, die im verg. Jahre 1500 Thlr. gebracht u. l. u. t. Inv., im Werthe v. c. 2500 Thlr., zu 14,000 Thlr. mehr. kl. Besitz. von 80—200 Mg., ist dem Unterz. unter höchst vortheilh. Zahlungsbedingungen übertragen. Alle Güter haben gute, th. neue Gebäude und liegen diesseits Posen.

Der Kreis-Taxator und Agent **Kubale** zu **Grätz**.

Ein Wohnhaus am Markte zu **Bnin**, nebst dabei belegenem Obst- und Gemüsegarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Eigenthümerin Wittwe **Müller** zu **Bnin**.

☛ Milch-Pacht. ☚

Auf dem Gute **Żerniki** eine halbe Stunde von **Gnesen** wird ein Milchpächter für 20—25 Stück Kühe gesucht, und kann derselbe nach Kontraktschluß sogleich zuziehen. Wohnung, Kellerraum und sonstige Bedürfnisse können gewährt werden. Wenn das Milchquantum zu gering, dürfte in der Nachbarschaft ein beliebig größeres zu erhalten sein.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft in Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zeigen wir hierdurch an, dass sie für das Jahr 1858

eine Dividende von 27 Procent

der auf dasselbe fallenden Prämienrate zu empfangen haben.

Die Dividendenscheine werden den betreffenden Interessenten im Laufe des Monats Februar c. durch den Agenten, welcher ihre Versicherungs-Angelegenheiten vermittelt, zugehen. **Schwedt**, den 28. Januar 1859.

Das Direktorium.

Oehmig's Hôtel de France,
Wilhelmsstraße Nr. 15,
neben der königlichen Bank,
jetzt nun vollständig ausgebaut und mit allem Komfort ausgestattet, wird einem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solider Preise bestens empfohlen.
Posen, im Januar 1859.

Unentgeltlich

wird in höchstens einer Minute **jeder Zahnschmerz** vertrieben; auch nach außerhalb, nah und fern, unentgeltlich gegen Vergütung der Emballage bei **E. Hückstädt** in Berlin, Lindenstraße 54.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkäufe.

Es sollen:

I. **Montag den 14. Februar c. im Gasthofe zu Główno Colonie (bei Posen)** aus dem Reviere Schwersenz eine große Quantität trocknes Kiefern-Reisig;

II. **Dienstag den 15. Februar c. im Kruge zu Zielonka** aus den Zielonkaer und Stenszewkoer Forsten trockne Kiefern-Kloben, Stubben und Reiserholz;

III. **Donnerstag den 17. Februar c. im Kruge zu Zielonka** aus den Zielonkaer Forsten Eichen-, Birken- und Kiefern-Bau- und Nutzhölzer aller Art;

IV. **Dienstag den 22. Februar c. im Gasthofe zu Czachórki** aus dem Reviere Jezierce, **Vormittags:** Eichen-, Birken- und Kiefern-Bau- und Nutzholz; **Nachmittags:** trockne Kiefern, Stubben und Reisig; und

V. **Donnerstag den 24. Februar c. im Forsthause zu Promno Vormittags** Kiefern-Bauholz; **Nachmittags** verschiedene Brennhölzer,

überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 25. Januar 1859.

Der königliche Oberförster **Stahr.**

Am 27. d. M. Abends, als der Eisgang auf der Warthe begann, hat das Eis von zwei mir angehörigen Kähnen 2 Steuer ausgehoben und mit fortgerissen.

Indem ich solches hiermit öffentlich bekannt mache, ersuche ich das betreffende Publikum und die Behörden, am Warthaflusse wohnhaft, gefälligst mich in Kenntniß setzen lassen zu wollen, wenn die genannten Steuer am Flusse etwa aufgefunden werden sollten.

Die Kosten, welche hiermit verbunden, will ich sehr gern bezahlen.

Żabikowo, den 29. Januar 1859.
Ernst Miehle, königl. Ziegelmeister.

2. II. 6 A. R. u. T. I.

Der Gesangverein wird unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Schön,
F. Mendelssohn's Sinfonie-Cantate
am Montage den 31. Januar d. J.
Abends 7 Uhr
im **Saale** des **Bazar**
zur Aufführung bringen. Alle Musikfreunde werden zum Besuche dieses Concerts mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, dass Billets à 10 Sgr. in der Musikalien-Handlung von Bote & Bock und in der Mittlerschen Buchhandlung verkauft werden.
Der Vorstand des Gesang-Vereins.

Familien-Nachrichten.

Die gestern Abend ¾9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Albertine** geb. **Stegemann** von einem gesunden Mädchen erlaube ich mir ganz ergebenst Verwandten und Bekannten anzuzeigen.

Posen, den 31. Januar 1859.
Ad. Favre.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Berlin: Apotheker Marggraff mit Frl. D. Wellmann.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, zum Benefiz des Herrn Kapellmeisters Magsig, auf Verlangen zum zweiten Male: **Lucia von Lammermoor.** Große Oper in 3 Akten von Donizetti.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß Herr **Friedrich Devrient,** königlich hannoverscher Schauspieler, zu einem Cyclus von 4 Gastrollen hier eintreffen wird, und den 7. Februar das erste Mal hier auftritt.
Joseph Keller.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 31. Januar 1859.

Fonds.			Br.	Gd.	bez.
Preuß.	3½	% Staats-Schuldsch.	84¼	—	—
"	4	" Staats-Anleihe	—	—	—
"	4½	" " "	101	—	—
"	3½	" Prämien-Anl. 1855	—	116	—
Posener	4	" Pfandbriefe	—	99⅙	—
"	3½	" "	—	88⅓	—
"	4	" neue "	89¾	—	—
Schles.	3½	" Pfandbriefe	—	—	—
Westpr.	3½	" "	82½	—	—
Poln.	4	" "	90½	—	—
Posener Rentenbriefe			92¼	—	—
"	4	% Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
"	5	" Prov. Obligat.	99½	—	—
"		Provinzial-Bankaktien	84	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.			—	85	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.			—	—	—
"		Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten			—	91½	—
Ausländische Banknoten			—	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) ziemlich viel umgesetzt, Preise wenig verändert. Gekündigt 100 Wspl. Der Regulirungspreis auf 43¾ Rt. festgestellt, pr. Febr. $43\frac{7}{12}$ bez., pr. Febr.-März 43¾—⅔—$\frac{7}{12}$—½ bez., pr. Frühjahr 44⅓ bez., pr. April-Mai 44⅔ bez., pr. Mai-Juni 45⅓ bez. u. Br.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) ohne Aenderung, Umsatz schwach, gekündigt 500 Tonnen, der festgestellte Regulirungspreis 15⅔ Rt., loko (ohne Faß) 14¾—15⅓, mit Faß pr. Jan. 15⅔ bez., pr. Febr. $15\frac{7}{12}$—½—$\frac{5}{12}$ bez., pr. März 15¾ Br., ⅔ Gd., pr. April 16 bez., pr. April-Mai 16⅙ Br., $\frac{1}{12}$ G., pr. Mai 16½ Br., ⅓ G., pr. Juni-Juli 17 G., ¼ Br.

Posener Marktbericht vom 31. Januar.

	von Rl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	17	6	2	27	6
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	10	—	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	15	—	1	25	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	20	—
Neuer Hafer	1	2	—	1	5	—
Kocherbsen	3	—	—	3	10	—
Futtererbsen	2	20	—	2	25	—
Buchweizen	1	15	—	1	20	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	15	—	—	18	—	—
Weißer Klee dito	21	—	—	25	—	—
Winterrübsen	4	—	—	4	2	6
Winterraps	4	5	—	4	7	6
Sommerrübsen	3	5	—	3	10	—
Sommerraps	3	10	—	3	20	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	27	6	1	2	6
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	20	—	—	22	6
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	14	22	6	15	7	6
Spiritus am 29. Jan. (die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.)	14	22	6	15	7	6
" 31. "	14	22	6	15	10	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 30. Jan. Vorm. 8 Uhr 5 Fuß 6 Zoll,
" 31. " " 8 " 4 " 8 "

Produkten-Börse.

Breslau, 29. Jan. Heute früh + 3 Gr.

Weißer Weizen 90—100 Sgr., Mittelsorten 61—75—83, gelber 57—65—76—90 Sgr., Brennerweizen 40—45—50 Sgr.

Roggen 54—57—59—62 Sgr.

Gerste 36—40—42—47 Sgr.

Hafer 32—36—39—41 Sgr.

Erbsen 65—69—71—83 Sgr.

Oelsaaten. Raps 120—125—130 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5—6½ Rt.

Säeleinsaat 7½—8 Rt.

Rother alter Kleesamen 14¾—15⅝ Rt., neuer 16½—17⅝ Rt., weißer 21—22½—24—25½ Rt.

An der Börse. Rüböl loko u. Jan. 15 Rt., die übrigen Termine $14\frac{11}{12}$ Br.

Roggen, Jan. 43¾—44—43¾ Rt., Jan.-Febr. 43¾ bez. u. G., Febr.-März 43¾ bez., März-April 44 bez., April-Mai 44¼ bez. u. Br., Mai-Juni 45½ Br., Juni-Juli 46½ Br.

Spiritus loko $7\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Januar, Jan.-Febr. u. Febr.-März 8⅛ Gd., $8\frac{5}{24}$ Br., März-April 8¼ Br., April-Mai 8⅓ Br., $8\frac{7}{24}$ Gd., Mai-Juni 8½ Rt. Br., Juni-Juli $8\frac{11}{12}$ bez.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) $7\frac{11}{12}$ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 29. Jan. Weizen loko etwas gefragter, ab Auswärts flau. Roggen loko stille, ab Auswärts sehr flau. Oel pro Mai 27⅜, pro Oktober 26⅞. Kaffee fest, aber ruhig. Zink stille.

Liverpool, 29. Jan. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 29. Januar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	79¾ G
Aachen-Mastricht	4	30½ G
Amsterd. Rotterd.	4	72¾-73 etw bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	75⅝ G
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	107½ bz
Berlin-Hamburg	4	103¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	129 B
Berlin-Stettin	4	104¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4	89¼ bz
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	57 G
Cöln-Crefeld	4	70 G
Cöln-Minden	3½	137½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	146½-⅛ bz u G
Magdeb. Halberst.	4	188 B
Magdeb. Wittenb.	4	42½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	93½ B C. 89¾ bz
Mecklenburger	4	51½-¼ bz
Münster-Hammer	4	91¾ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	93¼ G
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	58¾-⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	129¼-29 bz
do. Litt. B.	3½	120½ B
Oest. Franz. Staat.	5	150-¼-50 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	47¼ B
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	63 bz
Rheinische, alte	4	86 G
do. neue	4	— —
do. neueste	5	84 B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	58½ B, 58 G
Ruhrort-Crefeld	3½	87 B
Stargard-Posen	3½	85 G
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	106 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122 G
Berl. Handels-Ges.	4	81¾ etw bz
Braunschw. Bk. A.	4	105 B
Bremer do.	4	100½ B
Coburg. Kredit-do.	4	79 B
Danzig. Priv. Bk.	4	83½ bz
Darmstädter abgst.	4	87½-87 bz
do. Ber. Scheine	—	102½ G
do. Zettel-B. A.	4	90 B
Dessauer Kredit-do.	4	46½-47 bz
Disk. Comm. Anth.	4	102¼-2-2⅜ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	59¼ bz
Geraer do.	4	82 G
Gothaer Priv. do.	4	77¾ etw G
Hannoversche do.	—	95 bz u B
Königsb. Priv. do.	4	84½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	69½ bz u G
Luxemburger do.	4	78 G
Magdeb. Priv. do.	4	85½ bz
Meining. Kred. do.	4	79 G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83 G
Oestr. Kredit- do.	5	104-3¾-4 bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	99½ bz u B
Posener Prov. Bank	4	82½ bz u B
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	117 G
Schles. Bank-Verein	4	82½ G
Thüring. Bank-Akt.	4	73 G
Vereinsbank, Hamb.	4	97½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	92⅜-½ bz u G
Weimar. Bank-Akt.	4	95¼ etw bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A.	5	94½ B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	78½ G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	103¼ etw G
Minerva, Bergw. A.	5	51½ etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	59 B
Concordia	4	101¾ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	210 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86¼ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91¾ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	— —
do. II. Ser.	5	102¼ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	85 B
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92⅞ G
do.	4½	98⅜ G
Berlin-Hamburg	4½	102¾ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90 bz
do. Litt. C.	4½	99½ G
do. Litt. D.	4½	98½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84¼ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	103 G
do.	4	89⅛ G
do. III. Em.	4	85½ B
do.	4½	94½ B
do. IV. Em.	4	85½ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	80 G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	93⅜ G
Niederschles. Märk.	4	92½ bz
do. conv.	4	92¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	90¼ bz
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79 B
do. Litt. D.	4	85¾ B
do. Litt. E.	3½	75⅝ B
do. Litt. F.	4½	93 bz
Oestreich. Französ.	3	266 etw bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	99¼ bz u B
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	91½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 93 bz
Thüringer	4½	100 bz
do. III. Ser.	4½	99⅞ G
do. IV. Ser.	4½	95¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100⅝ G
Staats-Anleihe	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 1853	4	95 B
N. Präm-St-A 1855	3½	116¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¾ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	82⅝ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100⅝ G
do. do.	3½	83 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86 bz
do.	4	94 G
Ostpreußische	3½	82¾ B
Pommersche	3½	85½ bz
do.	4½	93¼ bz
Posensche	4	99¼ G
do.	3½	88⅜ B
do. neue	4	89⅜ bz
Schlesische	3½	85¼ B
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	82¼ G
do.	4	90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz
Pommersche	4	93¼ bz
Posensche	4	92¼ bz
Preußische	4	93½ bz
Rhein- u. Westf.	4	95 G
Sächsische	4	94 bz
Schlesische	4	93¼ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	75¾ bz
do. National-Anl.	5	78-77⅞ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	107½ bz
do. neue 100 fl. Loose	—	62¾-63 bz u B
Russische 5. Stieglitz-Anl.	5	105¼ B
6. do.	5	108 G
Englische Anl.	5	111 bz
Poln. Schatz-O.	4	86 bz
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	93½ G
do. B. 200 Fl.	—	22⅜ G
Pfdbr. u. in S R.	4	90 etw bz
Part. O. 500 Fl.	4	89 B
Hamb. Pr. 100 BM	—	77¼ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42¼ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	94½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 G
Louisd'or	—	109⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	457½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24 bz u G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz u G
Fremde Banknot.	—	99¼ bz, ⅜ B
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz u G
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	101⅓ bz u B, N W.
Poln. Bankbillet	—	91¾ bz [96¼ bu B
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 29. Januar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142½ bz
do. 2 M.	—	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151¾ bz
do. do. 2 M.	—	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 20 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅝ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	95¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ bz
do. do. 2 M.	—	99⅙ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	101½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	—	109⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	92-91¾ bz

Die Stimmung an heutiger Börse war in Folge niedriger Wiener Notirungen flau und das Geschäft sehr beschränkt, weil die Liquidation die Börse vorwiegend beschäftigte.

Breslau, 29. Januar. Bei unentschiedener Haltung begann heute die Abwickelung der Ultimo-Liquidation, welche trotz der enormen Differenzen sich nicht schwierig zu machen scheint.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile 102 Gd. Darmstädter Bankaktien —. Oestr. Kredit-Bankaktien 104¼—104½ bez. Schlesischer Bankverein 82½ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 90 Br. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 85 Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 130 Br. dito Lit. B. 121¾ Br. dito Prioritäts-Oblig. 86¼ Br. dito Prior.-Oblig. 94 Br. dito Prior.-Oblig. 76¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 48 Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 52¼ Br. dito Stamm. dito —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 29. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstige Stimmung bei theilweise etwas höheren Kursen.

Schlußkurse. Neueste Pr. Anleihe 116. Preuß. Kassenscheine 104⅛. Ludwigshafen-Bexbach 146½. Berliner Wechsel 104⅛. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 112. Darmstädter Bankaktien —. Darmst. Zettelbank 226½. Meininger Kreditaktien 79½. Luxemburger Kreditbank 77. 3% Spanier 40½. 1% Spanier 30. Span. Kreditbank Pereira 500. Span. Kreditb. v. Rothschild 450. Kurhess. Loose 42¼. Badische Loose 54½. 5% Metalliques 74. 4½% Metalliques 66. 1854er Loose 105. Oestr. National-Anlehen 75⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 263½. Oestr. Bankantheile 1051. Oestr. Kreditaktien 242. Oestr. Elisabethbahn 178. Rhein-Nahebahn 58½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. —.

Hamburg, Sonnabend, 29. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr schwaches Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 76¼. Oestr. Kreditaktien 102¾. 3% Spanier 38½. 1% Spanier 28½. Mexikaner —. Stieglitz de 1855 102¼. 5% Russen —. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 84. Hannoveraner —. Diskonto —.

London, Sonnabend, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Konsols 95⅝. 1proz. Spanier 30⅛. Mexikaner 20¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen 113½. 4½proz. Russen 100. — Der Dampfer „Alps" ist von Newyork eingetroffen.

Amsterdam, Sonnabend, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Wenig Geschäft.

Schlußkurse. 5proz. Oestr. Nat. Anl. 73⅛. 5proz. Metalliques Lt. B. $82\frac{1}{16}$. 5proz. Metalliques $71\frac{3}{16}$. 2½proz. Metalliques 36½. 1proz. Spanier $30\frac{1}{16}$. 3proz. Spanier 40¼. 5proz. Russen Stieglitz $98\frac{13}{16}$. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 102. Mexikaner 19⅝. Londoner Wechsel, kurz —. Wiener Wechsel, kurz —. Hamburger Wechsel, kurz —. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale $64\frac{15}{16}$.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.